Lahn-Dill-Kreis

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und
des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2024
der Gemeinde Ehringshausen

Lahn-Dill-Kreis

Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum (Abschluss-/Berichtsjahr) oder hilfsweise die zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Unterschiede zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Rechtsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert. Soweit die für das Abschluss-/Berichtsjahr geltenden Rechtsstände in der Paragrafenfolge und/oder hinsichtlich der materiellen Inhalte von den aktuellen Rechtsständen abweichen, sind die früher geltenden Vorschriften im Text mit “a. F.“ (alte Fassung) gekennzeichnet.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

In diesem Bericht wird grundsätzlich auf geschlechtsspezifische Bezeichnungen verzichtet. Soweit zur besseren Verständlichkeit ein generisches Maskulinum verwendet wird, sind immer alle Geschlechtsidentitäten mitgemeint. Die Verwendung der maskulinen Form dient alleine der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keine Wertung.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision
Fachdienst Externe Prüfung (14.1)
Sophienstr. 14
35576 Wetzlar
Telefon 06441 407-2701
revision@lahn-dill-kreis.de
www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis **5**

Legende **7**

1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN, PRÜFUNGSAUFTRAG **8**

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN **9**

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde **9**

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde 9

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung 10

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG **12**

3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung **12**

3.1.1 Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts 12

3.1.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft 13

3.2 Art und Umfang der Prüfung **13**

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG **15**

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung **15**

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 15

4.1.1.1 -Buchführung *15*

4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme *16*

4.1.1.3 Inventur und Inventar *16*

4.1.1.4 Internes, insbesondere rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem (IKS) *17*

4.1.2 Jahresabschluss 18

4.1.3 Rechenschaftsbericht 19

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses **20**

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 20

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 20

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 20

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses 20

4.2.4.1 Vermögensrechnung *20*

4.2.4.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen *21*

4.2.4.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen *22*

5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT **24**

5.1 Grundsätzliche Feststellungen **24**

5.2 Feststellungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan **25**

5.2.1 Beschlussfassung 25

5.3 Einzelfeststellungen zur Bewirtschaftung 29

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 29

5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt 29

5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt 30

5.3.1.3 Zusammenfassung der festgestellten Überschreitungen und Bewertung 30

5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr (§ 21 GemHVO) 30

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite (§ 103 HGO) 31

5.3.3.1 Kreditermächtigung und Kreditaufnahme 31

5.3.3.2 Fortgeltung der Kreditermächtigungen im Folgejahr 32

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite (§ 105 HGO) 32

5.3.5 Fremde Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO) 32

5.3.6 Prüfung von Auftragsvergaben (§ 29 GemHVO u. a.) 33

6 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES RECHNUNGSPRÜFUNGS AMTES 34

Prüfungsurteile 34

7 Schlussbemerkungen 40

ANLAGEN 41

Anlage 1: Jahresabschluss zum 31.12.2024 und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 der Gemeinde Ehringshausen vom 16. April 2026 ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Anlage 2: Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
Art.	Artikel
Doppik	Doppelte Buchführung in Kommunen
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
e. V.	eingetragener Verein
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Februar 2024 (GVBl. Nr. 6)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2024 (GVBl. 2024 Nr. 81)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
Hinweise zur GemHVO	Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) (Erlass HMdIS vom 27. September 2021, StAnz. 42/2021, S. 1270)
Hinweise zur HGO	Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) - Sechster Teil - (Erlass HMdIS vom 27. September 2021, StAnz. 42/2021, S. 1300)
HFAG	Hessisches Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27. März 2025 (GVBl. 2025 Nr. 22)
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 5.Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr.8)
HMdI	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Hj.	Haushaltsjahr

HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 12. Juli 2021 (GVBl. S. 338)
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
JA	Jahresabschluss
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, S. 134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24)
Kap.	Kapitel
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
newsystem	Infoma newsystem (ERP-Verfahren für das Haushalts- und Finanzwesen, die Steuer- und Abgabenverwaltung sowie weiterer kommunaler Fachanwendungen der Axians Infoma GmbH, Ulm)
Nr.	Nummer
n. F.	neue Fassung
OKKSA	Offener Katalog für kommunale Softwareanforderungen e. V. (Verein, der sich für die gemeinsame Abstimmung von anbieterneutralen Qualitätsmaßstäben und Mindeststandards für den Softwareeinsatz in der öffentlichen Verwaltung Deutschlands einsetzt und im Rahmen von Facharbeitsgruppen Anforderungskataloge für DV-Verfahren entwickelt)
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandards
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH, Essen (von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur)
Tz.	Textziffer
ÜPKK(G)	(Gesetz über die) Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - Abteilung des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs - (vom 22. Dezember 1993 - GVBl. I 1993, S. 708, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 - GVBl. S. 318)
WP	Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

v. H.	von Hundert
VOB(/B)	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (Teil B)
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

Legende

	Positive Feststellung / Bestätigung mit Einschränkungen
	Hinweis / Erläuterung / Empfehlung
	Negative Feststellung / Beanstandung / Einschränkung

1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN, PRÜFUNGSAUFTRAG

Nach den Vorgaben des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Ehringshausen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses soll nach § 112 Abs. 5 HGO in der ab 5. April 2025 geltenden Fassung durch den Gemeindevorstand durch Beschluss bis zum 31. Mai des Folgejahres erfolgen; Gemeindevertretung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) sowie Aufsichtsbehörde sind unverzüglich über die wesentlichen Abschlussergebnisse zu unterrichten.

Der aufgestellte Jahresabschluss ist sodann durch den Gemeindevorstand dem Rechnungsprüfungsamt so rechtzeitig vorzulegen, damit innerhalb der sich aus § 114 Abs. 1 HGO ergebenden Frist die Prüfung abgeschlossen und der Jahresabschluss durch die Vertretungskörperschaft beschlossen werden kann.

Der Gemeindevorstand legt aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Vertretungskörperschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Diese hat gemäß § 114 HGO über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2024 als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 Satz 3 HGO in Verbindung mit §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO durchgeführt.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024 wurden nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Gemeinde Ehringshausen getroffen:

A. Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -475.939,12 € ab. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 43.710,67 € ab.

B. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte erneut ohne jegliche Darlehensaufnahme. Gleichzeitig konnte durch eine ordentliche Tilgung in Höhe von rund 110.000,00 € der Schuldenstand weiter reduziert werden.

C. Geplant waren ursprünglich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rund 970.000,00 €. Tatsächliche Zahlungen flossen jedoch nur in Höhe von rund 1.040.000,00 €. Die erhöhten Einzahlungen sind in erster Linie auf angeforderte Wasser- und Kanalhausanschlusskosten zurückzuführen.

D. Aus dem Vorjahr wurden Haushaltsreste in Höhe von 1.716.000,00 € nach 2025 übertragen.

E. Die Gemeinde Ehringshausen hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 einen Finanzmittelbestand von 6.982.483,57 €. Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt -2.543.767,61 €. Folglich vermindert sich der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag auf 4.438.715,96 €.

F. Zum Bilanzstichtag 31.Dezember 2024 beläuft sich der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit auf -109.531,90 €. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die ordentliche Tilgung für das Jahr 2024.

Stellungnahme:
Die Aussagen im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Gemeinde im Betrachtungszeitraum wieder.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Ehringshausen:

A. Als besonderes Geschäftsrisiko können Schwankungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer, dem Anteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen angesehen werden. Es besteht ein Risiko, da diese Erträge stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Besteht bei der Gewerbesteuer für die Gemeinde noch durch die Festlegung des Hebesatzes eine geringe Eingriffsmöglichkeit, so hat sie auf die Gemeindeanteile an den Verbundsteuern (Einkommensteuer / Umsatzsteuer) keinerlei direkte Eingriffsmöglichkeit mehr.

B. Als weiteres Risiko sind nach wie vor die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Ehringshausen zu nennen. Für die Altersversorgung der Beamten bildet die Gemeinde Rückstellungen. Diese werden im Normalfall sukzessive aufgebaut, sodass im Regelfall mit Eintritt des Beamten in den Ruhestand eine ausreichende Rücklagehöhe erreicht ist. Tritt jedoch ein Beamter vorzeitig in den Ruhestand (z. B. aufgrund von Krankheit) oder verstirbt er vorzeitig, so sind die für diesen Beamten noch nicht aufgebauten Rückstellungen vom Zeitpunkt des unerwarteten Ereignisses bis zum ursprünglich errechneten Eintritt in den Ruhestand innerhalb eines Jahres aufzubauen.

C. Im abgelaufenen Jahr konnten gleich zwei große Investitionsprojekte der vergangenen Jahre zum Abschluss gebracht werden. Zunächst ist hier die Fertigstellung der Kita „Zauberberg“ im Ortsteil Ehringshausen zu nennen. Darüber hinaus wurde auch die Sanierungsmaßnahme am Haverhillbad in 2024 fertiggestellt.

D. Im Bereich der Feuerwehr ergab sich folgende Entwicklung. Was mit der Zusammenlegung der Feuerwehren Katzenfurt, Daubhausen und Greifenthal zur gemeinsamen Feuerwehr West begonnen wurde, hat seine Fortsetzung in der Zusammenlegung der Feuerwehren Dreisbach, Breitenbach und Kölschhausen zur Feuerwehr Nord gefunden. Für diese wird in den nächsten Jahren nun ein neuer gemeinsamer Stützpunkt im Ortsteil Kölschhausen geschaffen, sodass hier künftig Kräfte und Ressourcen gebündelt werden können.

E. Haushaltsjahr 2025

Der Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2025 plant mit folgenden Eckdaten:

	Haushaltsansatz
Ordentliche Erträge	25.649.000,00 €
Ordentliche Aufwendungen	27.581.000,00 €
Ordentliches Ergebnis	-1.932.000,00 €
Außerordentliche Erträge	12.000,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	7.000,00 €
Außerordentliches Ergebnis	5.000,00 €.

Stellungnahme:
Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Ehringshausen zutreffend wider.

Darüber hinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben. Die sich auf § 128 Abs. 1 HGO stützenden Gegenstände dieser Prüffelder werden im Folgenden dargestellt.

3.1.1 Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Für die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Jahresabschluss wurde durch den Gemeindevorstand durch Beschluss vom 26. Mai 2025 aufgestellt und am 15. Dezember 2025 ein korrigierter Aufstellungsbeschluss gefasst.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Prüfungsgegenstände waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 der Gemeinde.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, der Vollzug des Haushaltsplans, der Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.1.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr, vor allem die Einhaltung der Vorgaben des Haushaltsplans und der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 und 3 HGO) sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Auf die einzelnen Gegenstände dieses Prüfungsfeldes wird im **Abschnitt 5** dieses Berichts eingegangen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstandes der Gemeinde sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts sind darauf ausgerichtet, die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben nachvollziehen zu können. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Ehringshausen vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Bei erforderlichen Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeitenden wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von Februar 2026 bis April 2026 durch die Prüfer Martin Vock, Alicia Kreuder und Rebekka Röttger.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 24. Februar 2026 mit einem bezüglich des Prüfungsurteils zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft eingeschränkten Bestätigungsvermerk ersehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Gemeinde Ehringshausen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeitenden erteilt.

Der Bürgermeister der Gemeinde, Herr Jürgen Mock, hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 am 16. April 2026 schriftlich bestätigt. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Gemeinde enthält.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 -Buchführung

Die Bücher der Gemeinde Ehringshausen werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung in Kommunen (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen der Prüfung gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst; die Belege wurden ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Gemeindevorstand der Gemeinde aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet insgesamt eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet nach unseren anhand von Stichproben gewonnenen Erkenntnissen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Ziff. 4.1.1.2.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen aus unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten eine ordnungsmäßige Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme

Nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO dürfen für die Buchführung nur fachlich geprüfte und dokumentierte Programme, die vom Bürgermeister freigegeben sind, eingesetzt werden. In § 33 Abs. 5 GemHVO, § 5 Abs. 5 GemKVO sowie den für die kommunale Buchführung entsprechend anzuwendenden Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) ergeben sich weitere Anforderungen an die eingesetzten ERP-Verfahren sowie Subsysteme, die mit diesen über Schnittstellen verbunden sind.

Soweit durch uns oder einen beauftragten Dritten eine IT-Systemprüfung vorgenommen wurde, sind berichtsrelevante Feststellungen im Folgenden dargestellt.

Für die Erfassung und Verarbeitung rechnungslegungsrelevanter Geschäftsprozesse nutzt die Gemeinde das ERP-Verfahren Infoma newsystem der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm in der von der ekom21 - KGRZ Hessen -, Gießen, vertriebenen und gehosteten Version. Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung (10. März 2026) die Programmversion newsystem 7 – 2024S1P4-Hotfix8 – Build: 24.6.989.35 (Plattform 26.0.36290.0 + Anwendung 26.3.36158.36321).

Für das Verfahren Infoma liegt bezüglich der Programmversion des Herstellers (Axians Infoma) ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, vom 30. April 2024 mit einer Gültigkeit bis zum 29. Januar 2027 vor. Potentielle Anpassungen, Erweiterungen oder Modifikationen dieses Verfahrens durch die ekom21 waren zuletzt im Rahmen der gesonderten Zertifizierung (Testat vom 17. Dezember 2020, gültig bis 30. April 2023) erfasst. Für die von der ekom21 vertriebene Programmversion liegt bisher noch kein neues Prüfzertifikat vor. Dies gilt insbesondere für das zur Abwicklung der Eingangsrechnungen genutzte Modul für den Rechnungsworkflow (RWF).

Zum Prüfungszeitpunkt setzte die Gemeinde daher für die Buchführung ein automatisiertes Verfahren ein, das in der implementierten Version im Hinblick auf die Anforderungen aus § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO bezüglich der wesentlichen Teile/Funktionen von einer unabhängigen Prüfungseinrichtung fachlich geprüft und testiert wurde.

Das nutzerbezogene Berechtigungskonzept der Gemeinde für das eingesetzte ERP-Verfahren haben wir im Rahmen dieser Abschlussprüfung nicht geprüft.

Bei der Abschlussprüfung wurden jedoch keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes

sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für die in der Bilanz ein Festwert angesetzt wurde, ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO in der Regel alle drei bis fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Bei Festwerten für das Waldvermögen sollte eine Inventur entsprechend den Intervallen für die Forsteinrichtung im Abstand von zehn Jahren durchgeführt bzw. beauftragt werden.

Eine Inventurrichtlinie liegt bei der Gemeinde Ehringshausen seit dem 2. November 2015 vor. Unter Nummer 5 der Richtlinie ist geregelt, dass jährlich eine körperliche Bestandsaufnahme vorgenommen wird.

Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) erfolgte zum 31. Dezember 2024.

Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden und aktuell.

Im Berichtszeitraum wurde eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt.

4.1.1.4 Internes, insbesondere rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem (IKS)

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Die Thematik einer fehlenden Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten war bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen in 2015 (siehe Bericht unter Tz. 5.2) und in 2022 (siehe Bericht unter Tz. 4.1.1.4 b) bekannt. Auf Nachfrage wurde uns seitens der Verwaltung bestätigt, dass bis zum Abschluss der Jahresabschlussprüfung 2024 keine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bestellt wurde.

Nach § 15 Abs. 1 Satz 1 HGlG muss jede Dienststelle mit 50 oder mehr Beschäftigten eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bestellen. Da bei der Gemeinde Ehringshausen mehr als 50 Mitarbeiter beschäftigt sind, ist eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Sie hat das Recht, frühzeitig an allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen beteiligt zu werden gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 HGlG.

Auf das durch die Nichtbesetzung der Stelle der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bestehende Risiko bei allen personalrechtlichen Entscheidungen der Gemeinde, weisen wir erneut hin. Die Nichtbeteiligung einer Frauen- und Gleichstellungsbeauftragen bei personellen Maßnahmen (bspw. Neueinstellung/Beförderung/Kündigung etc.) führt zur Rechtswidrigkeit des Verfahrens.

Daher empfehlen wir dringend, die Umsetzung der oben beschriebenen Regelung.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften und den vorgegebenen Mustern (§ 60 GemHVO) entsprechend gegliedert.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat die Gemeinde Ehringshausen dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-)**Angaben** geprüft.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Als **weitere Anlage** ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts- / Budgetreste, beizufügen.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Kommune angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeinde beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht hat die Gemeinde Ehringshausen gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern, ferner ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Unsere Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht (Kapitel 2 des Jahresabschlusses - Anlage 1 zu diesem Schlussbericht) alle geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Ferner kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Rechenschaftsbericht

1. **mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
2. **insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Ehringshausen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und**
3. **die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.**

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt in seiner Gesamtaussage, wie er sich aus der Gesamtschau der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) und dem Anhang als Anlage ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ehringshausen (§ 112 Abs. 1 HGO).

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insoweit auf die weitergehenden Angaben, Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies aufgrund des besonderen Informationsbedarfs der Adressaten des Prüfungsberichts zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich erscheint und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind. Dies kann etwa bei einzelnen Posten der Abschlussrechnungen (z. B. bei bestimmten Erlös- oder Aufwandsarten oder der Ergebnisverwendung) geboten sein. Sofern bestimmte Posten des Jahresabschlusses aufgegliedert werden, sind sie auch ausreichend zu erläutern.

Neben diesen gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen können weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen auf der Grundlage ergänzender Beauftragung oder Erwartungen der Berichtsadressaten vorgenommen werden. Diese Ausführungen stellen vor allem bei Kommunen mit wenig ausgeprägtem internen Berichtswesen ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument dar.

4.2.4.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde stichtagbezogen abgebildet.

Die Gemeinde Ehringshausen hat die Bilanz zum 31. Dezember 2024 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses nehmen wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen der Bestandskonten bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die sich durch die Ergebnisverwendung gemäß § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO ergebenden Auswirkungen auf das Eigenkapital sind unter Ziff. 4.2.5.2 näher erläutert.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ehringshausen.

4.2.4.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Über die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen der Ergebniskonten bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Die Gemeinde hat für das das Berichtsjahr 2024 produkt- bzw. organisationsbezogene Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2024 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem negativen Jahresergebnis von **-432.228,45 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis
  in Höhe von **-475.939,12 €**

  und

- dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis
  in Höhe von **43.710,67 €**

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung des Jahresergebnisses verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 25 und 46 Abs. 3 GemHVO sowie die dazugehörenden Hinweise sowie die Erläuterungen unter Ziff. 4.3.1 dieses Berichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss wurde analog § 270 Abs. 2 HGB, soweit im Folgenden nichts anderes angegeben ist, unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Es wurden

- **der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses des Berichtsjahres gemäß § 25 Abs. 2 GemHVO mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet und**
- **der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses des Berichtsjahres gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.**

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

4.2.4.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

- **Allgemeines**

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Pos. 19 der Finanzrechnung) zeigt als operativer Cashflow die Fähigkeit der Kommune auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 40) ist die Differenz zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen des Berichtsjahres; er entspricht dem Posten “Flüssige Mittel“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen der Ein- bzw. Auszahlungskonten bzw. Finanzgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von **4.438.715,96 €** ab; dieser stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.4) überein.

Aus der Gegenüberstellung		
des Zahlungsmittelsaldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	in Höhe von	518.857,11 €
und		
der Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten (ohne die Tilgung von Liquiditätskrediten)	in Höhe von	109.531,90 €
ergibt sich ein Saldo	**in Höhe von**	**409.325,21 €**

Die Verwaltungstätigkeit der Gemeinde im Berichtsjahr führte mithin zu einem Zahlungsmittelzufluss.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war am Ende des Berichtsjahres 2024 positiv. Der Gemeinde war es dadurch möglich, die ordentliche Tilgung von Kreditverpflichtungen aus der erwirtschafteten laufenden Liquidität zu finanzieren.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat. Die Prüfung umfasste insbesondere die Einhaltung

- der in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr festgesetzten Ermächtigungen (Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Höchstbetrag der Liquiditätskredite),
- der Planungsgrundsätze (§§ 10 ff. GemHVO),
- der Deckungs- und Übertragbarkeitsgrundsätze (§§ 19, 20 und 21 GemHVO) sowie
- die Feststellung gegebenenfalls angefallener über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der IDR-Prüfungsleitlinie 720 niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden auch

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune wird im Rahmen dieses Berichtsabschnitts nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste, teilweise in Form eines Interviews, abgeprüft. Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Ziff. 5.3 berichtet.

5.2 Feststellungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan

5.2.1 Beschlussfassung

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die für das Berichtsjahr erlassene Haushaltssatzung vom 1. Februar 2024 und Nachtragssatzung vom 19. Dezember 2024 enthält im Überblick folgende Festsetzungen:

	Haushalts-/ Abschlussjahr [1] [2]
Ergebnishaushalt	
Ordentliches Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	24.271.000 €
./. Gesamtbetrag der Aufwendungen	24.931.000 €
Saldo	**-660.000 €**
Außerordentliches Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	50.000 €
./. Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.000 €
Saldo	**38.000 €**
Überschuss / Fehlbedarf (-)	**-622.000 €**
Finanzhaushalt	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	548.500 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	970.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.125.000 €
Saldo	**-1.155.000 €**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	102.000 €
Saldo	**-102.000 €**
Zahlungsmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres	**-708.500 €**
Kreditermächtigung für Investitionen u. Investitionsförd.-maßnahmen	
Gesamtbetrag	**0 €**
Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	
Gesamtbetrag	**255.000 €**
Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	
Höchstbetrag	**0 €**
Steuer-/Umlagehebesätze	
Grundsteuer A	420,00%
Grundsteuer B	420,00%
Gewerbesteuer	380,00%

[1] Ansätze einschließlich etwaiger Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan

In § 8 der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr finden sich folgende weitere, für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft relevante Festsetzungen und Vorschriften, insbesondere

1. der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf 5 % des veranschlagten Gesamtbetrags der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. der gesamten Auszahlungen (Finanzhaushalt) festgesetzt;
2. überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO bis zu einem Betrag von 30.000,00 € sowie außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 15.000,00 € gelten als unerheblich. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben;
3. Investitionen gem. § 12 GemHVO gelten ab einem Betrag von 100.000,00 € als Vorhaben von erheblicher finanzieller Bedeutung.

Für Einzelheiten wird auf die Haushaltssatzung des Berichtsjahres verwiesen.

Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung (inklusive Nachtragssatzung) alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthält und ihre Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 1. Februar 2024 durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 15. Februar 2024 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Vertretungskörperschaft beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde der Erlass einer Nachtragssatzung notwendig. Diese wurde am 19. Dezember 2024 durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 30. Dezember 2024 der Aufsichtsbehörde per Mail vorgelegt. Gemäß Hinweis Nr. 2 zu § 98 HGO muss eine Nachtragssatzung von der Gemeindevertretung spätestens am 31. Dezember des Haushaltsjahres beschlossen werden.

Die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde der Aufsichtsbehörde fristgerecht vorgelegt.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Wann dies für die Planung im Zweifel der Fall ist, bestimmt § 92 Abs. 5 HGO.

Ist der Haushaltsausgleich, insbesondere nach den Vorgaben des § 92 Abs. 5 HGO, nicht möglich, hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a Abs. 1 HGO). Es ist von der Vertretungskörperschaft der Gemeinde zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung zur Genehmigung vorzulegen.

Lahn-Dill-Kreis

Der am 1. Februar 2024 beschlossene Haushalt und die am 19. Dezember 2024 beschlossene Nachtragssatzung 2024 der Gemeinde Ehringshausen galt unter Berücksichtigung von § 92 Abs. 5 Nr. 1 und Nr. 2 HGO in der Planung ausgeglichen.

5.3 Einzelfeststellungen zur Bewirtschaftung

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemeindevorstand und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Sachverhalte, die zur verpflichteten Aufstellung einer Nachtragssatzung nach § 98 HGO geführt hätten, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Ehringshausen hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen getroffen. Ferner wurde in § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bestimmt und damit die Entscheidungsbefugnis beider Organe sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten verbindlich festgelegt.

Zur Feststellung von etwaigen, nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen haben wir einen Plan- / Ist-Vergleich auf der Ebene der Teilhaushalte durchgeführt.

5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt

Nach unseren Feststellungen sind in nachfolgenden Teilhaushalten die Ansätze überschritten worden, so dass hier jeweils zum Bilanzstichtag über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen zu verzeichnen waren:

Teilhaushalt / Budget	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung
		€
0105	Bauhof, Fuhrpark und Maschinen	2.713,64
Aufwendungen für Abschreibungen	AfA	32.940,16
Summe		**35.653,80**

5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ergaben sich nach den durchgeführten Prüfungen folgende überplanmäßige Auszahlungen:

Teilhaushalt / Produkt / Kostenstelle Bezeichnung	Festgestellter Betrag der Überschreitung €
1. Auszahlungen für die Tilgung von Inv.-Krediten	
Überplanmäßige Auszahlungen	7.531,90
2. Auszahlungen für die Versorgungsrücklage Beamte	
Überplanmäßige Auszahlungen	94,24
Summe	**7.626,14**

5.3.1.3 Zusammenfassung der festgestellten Überschreitungen und Bewertung

Insgesamt ergaben sich nach dem Ergebnis unserer Prüfung für den Ergebnis- und Finanzhaushalt folgende Überschreitungen:

Festgestellte Überschreitungen	**€**
Ergebnishaushalt (Ziff. 5.3.1.1)	**35.653,80**
Finanzhaushalt (Ziff. 5.3.1.2)	**7.626,14**
Summe	**43.279,94**

Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO eine vorherige Beschlussfassung über die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 43.279,94 € unterblieben ist. Nach § 100 Abs. 3 HGO ist ein Beschluss des zuständigen Organs bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.
Wir bitten um zukünftige Beachtung.

5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr (§ 21 GemHVO)

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar. **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bleiben gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushalts-/Abschlussjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Die Gemeinde Ehringshausen hat von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht über die Haushaltsübertragungen ist als **Anlage 3.2** dem Jahresabschluss beigefügt.

Nach der uns vorliegenden Übersicht der Haushaltsübertragungen wurden Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. im Finanzhaushalt zusätzlich aus Haushaltsansätzen der Vorjahre

- für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von **0,00 €**
- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von **1.716.000,00 €**

in das folgende Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Die Übertragungen von Ansätzen in das Folgejahr haben wir anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung und den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen abgestimmt.

Zur Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2024 und ggf. aus Vorjahren in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO stellen wir fest:

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite (§ 103 HGO)

5.3.3.1 Kreditermächtigung und Kreditaufnahme

In der Haushaltssatzung (inkl. Nachtragssatzung) für das Haushalts-/Berichtsjahr wurden keine Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

Im Berichtsjahr wurden von der Gemeinde Ehringshausen keine Kredite aufgenommen.

5.3.3.2 Fortgeltung der Kreditermächtigungen im Folgejahr

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Die Gemeinde Ehringshausen hat keine Kreditermächtigungen, die im Folgejahr in Anspruch genommen werden können.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite (§ 105 HGO)

In der Haushaltssatzung (inkl. Nachtragssatzung) für das geprüfte Haushaltsjahr wurden keine Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) für das Haushalts-/Berichtsjahr festgesetzt.

Es wurde geprüft, ob die Gemeinde im Haushaltsjahr 2024 keine Liquiditätskredite aufgenommen hat. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden keine Liquiditätskredite aufgenommen. Die Liquidität der Gemeinde war im Berichtsjahr nach unserer Beurteilung eigenwirtschaftlich gegeben.

5.3.5 Fremde Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO)

Fremde Zahlungsmittel sind gem. § 58 Nr. 10 GemHVO Zahlungsmittel, die für Dritte lediglich vereinnahmt und verausgabt (verauslagt) werden und nach § 15 GemHVO nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind. Die daraus resultierenden Ein- und Auszahlungen sind jedoch in der Finanzrechnung der empfangenden bzw. leistenden Kommune (Muster 16 bzw. 17 zu § 47 GemHVO) im Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen zu erfassen.

Sind diese bis zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig abgewickelt bzw. mit dem zuständigen Aufgabenträger abgerechnet, werden in der Vermögensrechnung (Bilanz)

- im Namen und auf Rechnung für den endgültigen Aufgabenträger vereinnahmte Zahlungsmittel als sonstige Verbindlichkeit und
- verausgabte Zahlungsmittel als Forderung unter den sonstigen Vermögensgegenständen

bilanziert.

Durch diese Vorgaben ist eine Trennung der fremden von den eigenen Zahlungsmitteln (insbesondere bei treuhänderisch verwalteten Geldern) gewährleistet.

Die einzelnen Konten der fremden Zahlungsmittel im Haushaltsjahr 2024 wurden mit der Summen- und Saldenliste abgestimmt und stichprobenartig geprüft.

Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3.6 Prüfung von Auftragsvergaben (§ 29 GemHVO u. a.)

Im Rahmen der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde exemplarisch folgende Vergabe anhand ordnungsgemäß ausgewählter Stichproben daraufhin geprüft, ob die vergaberechtlichen Verfahrensvorschriften im Wesentlichen beachtet wurden.

- Neubau Kita Zauberberg
- Grundhafte Sanierung Haverhill Bad

Die Prüfung ergab keine berichtspflichtigen Feststellungen. Der Verwaltung wurden verschiedene Hinweise gegeben.

6 BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES UND SCHLUSSBEMERKUNGEN

An die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen

6.1 Prüfungsurteile

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ehringshausen, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2024 mit Ausnahmen der im folgenden Abschnitt „Grundlage für die

Prüfungsurteile“ genannten Feststellungen insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt genannten Einschränkung keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Ehringshausen ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.
Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften[1] haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

Aufgrund der folgenden, unter Ziff. 5.3.1 des Schlussberichts näher erläuterten Feststellungen haben wir das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft eingeschränkt:

[1] § 130 Abs. 3 und 4 HGO

- Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO eine vorherige Beschlussfassung über die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 43.279,94 € unterblieben ist.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft - Gemeindevorstand, dieser handelnd durch den Bürgermeister als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnde/n Person/en verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Weiterhin sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans Gemeindevorstand zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Gemeindevorstand als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Bürgermeister) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht, zu beachten.

Ferner ist das für den gesetzlichen Vertreter handelnde Mitglied des Verwaltungsorgans verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die es als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Bürgermeister und den leitenden Mitarbeitenden der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträgen bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden, und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

6.2 Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS 400 n. F. und PS 405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, 16. April 2026

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.	*gez.*	*gez.*
Martin Vock	Alicia Kreuder	Rebekka Röttger
Prüfungsleitung	Prüferin	Prüferin



Stefan Kraft
Stellvertretende Abteilungsleitung
(Abwesenheitsvertretung)

Anlage zum Schlussbericht

Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Ehringshausen

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Ehringshausen.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und in die Anlagen zum Jahresabschluss wurden aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.

2024

Ehringshausen

Jahresabschlussbericht

1. Jahresabschluss 4
1.1 Vermögensrechnung 4
1.2 Ergebnisrechnung 6
1.3 Ergebnisverwendung 7
1.4 Finanzrechnung 8
1.5 Teil-Rechnungen 9
2. Rechenschaftsbericht 10
2.1 Vorbemerkungen 10
2.2 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Ergebnisrechnung 11
I. Ordentliche Erträge 11
II. Ordentliche Aufwendungen 12
III. Finanzerträge / Finanzaufwendungen 12
IV. Au erordentliche Erträge und Aufwendungen 13
2.3 Geschäftsverlauf 2024 14
I. Allgemeine Betrachtung des Rechnungsergebnisses 14
2.4 Budget-Überschreitungen 15
I. Über- bzw. au erplanmä ige Aufwendungen in der Ergebnisrechnung 15
II. Über- bzw. au erplanmä ige Auszahlungen in der Finanzrechnung 15
2.5 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung 16
I. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit 16
II. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 16
III. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 16
IV. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit 16
2.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind 17
2.7 Chancen und Risiken 18
I. Besondere Geschäftsrisiken 18
II. Allgemeine Risiken 18
III. Risikosicherung 18
IV. Ausblick auf die künftige Entwicklung 19
V. Demographische Entwicklungen – Chancen und Risiken 20
3. Anlagen zum Jahresabschluss 22
3.1 Anhang 22
I. Allgemeiner Teil 22
a) Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen 22
b) Organe und Vertretungsbefugnis 22
c) Bezüge der Organe 24
d) Mitarbeiter/innen 24

e) Steuerliche Verhältnisse 25
f) Haftungsverhältnisse 25
g) Ökopunkte 26
h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen 26
II. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 26
III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung 27
a) Immaterielle Vermögensgegenstände 27
b) Sachanlagevermögen 28
c) Finanzanlagevermögen / Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen 30
d) Fertige und unfertige Erzeugnisse 31
e) Vorräte 31
f) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 31
g) Liquide Mittel 32
h) Aktive Rechnungsabgrenzung 33
i) Eigenkapital 33
j) Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen 35
k) Sonderposten für den Gebührenausgleich 35
l) Sonstige Sonderposten 36
m) Rückstellungen 36
n) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 37
o) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen 38
p) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 38
q) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 38
r) Sonstige Verbindlichkeiten 39
s) Passive Rechnungsabgrenzung 39
IV. Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen 39
a) 0104 –Liegenschaftsverwaltung 41
b) 0601 – Tageseinrichtungen für Kinder 42
c) 0802 – Sportstätten und Bäder 43
d) 1101 – Wasserversorgung 44
e) 1102 – Abwasserbeseitigung 47
f) 1201 - Gemeindestra en und Anlagen 50
g) 1303 – Friedhofs- und Bestattungswesen 51
h) 1305 – Land- und Forstwirtschaft 52
i) 1503 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen 54
j) 1601 – Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen 56
k) 1602 – sonstige allg. Finanzwirtschaft 58

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung 59
a) Einzahlungen + Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 59
b) Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 59
c) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 60
d) Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen 60
e) Zusammenfassung 60
VI. Kennzahlen-Set 61
a) Liquiditätskennzahlen 61
b) Strukturkennzahlen aus der Vermögensrechnung 61
c) Strukturkennzahlen aus der Ergebnisrechnung 62
VII. Anlagenübersicht 63
VIII. Verbindlichkeitenübersicht 64
IX. Forderungsübersicht 65
X. Rückstellungsübersicht 66
3.2 Zusammenstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 67

1. Jahresabschluss

1.1 Vermögensrechnung

Beschreibung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
Aktiva		
1 Anlagevermögen	**65.083.187,31**	**63.276.643,11**
- frei -		
- frei -		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**1.908.708,74**	**2.113.413,25**
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche	91.536,69	120.117,23
Rechte		
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und	1.817.172,05	1.993.296,02
-zuschüsse		
1.1.3 Geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände		
1.2 Sachanlagevermögen	**59.928.869,96**	**57.930.715,49**
1.2.1 Grundstücke, grundstücksg. Rechte	27.329.188,03	27.259.029,75
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.680.726,68	6.977.223,47
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.508.934,40	16.062.309,86
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	461.289,27	306.900,24
1.2.5 Andere Anlagen., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	2.596.936,01	2.049.618,68
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.351.795,57	5.275.633,49
1.3 Finanzanlagevermögen	**278.763,86**	**265.669,62**
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen, Sonderverm.		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3 Beteiligungen	74.324,02	74.324,02
1.3.4 Ausl. a. Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverh. besteht		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	203.389,84	190.295,60
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.050,00	1.050,00
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	**2.966.844,75**	**2.966.844,75**
2 Umlaufvermögen	**7.248.501,53**	**10.035.082,75**
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	**22.865,19**	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	**2.786.920,38**	**3.052.599,18**
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.797.703,42	2.111.289,81
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	752.529,81	758.121,13
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124.310,33	89.917,98
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.		2.699,56
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	112.376,82	90.570,70
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Flüssige Mittel	**4.438.715,96**	**6.982.483,57**
3 Rechnungsabgrenzungsposten	**70.260,08**	**67.160,32**
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiva	**72.401.948,92**	**73.378.886,18**

Beschreibung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
Passiva		
1 Eigenkapital	**-51.220.054,76**	**-51.652.283,21**
1.1 Netto-Position	**-31.484.224,99**	**-31.484.224,99**
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	**-20.168.058,22**	**-17.402.566,66**
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-17.110.108,88	-14.855.960,43
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-3.057.949,34	-2.546.606,23
1.2.3 Sonderrücklagen		
davon: Sonderrücklagen		
davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen		
davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen		
davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen		
1.2.4 Stiftungskapital		
1.3 Ergebnisverwendung	**432.228,45**	**-2.765.491,56**
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	432.228,45	-2.765.491,56
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	475.939,12	-2.254.148,45
1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-43.710,67	-511.343,11
2 Sonderposten	**-11.333.664,52**	**-11.151.107,17**
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-11.313.077,52	-11.130.520,17
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-8.165.983,81	-7.847.915,65
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-52.796,39	-45.889,05
2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.094.297,32	-3.236.715,47
2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich		
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2.4 Sonstige Sonderposten	**-20.587,00**	**-20.587,00**
3 Rückstellungen	**-6.068.633,78**	**-6.124.782,99**
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	**-5.920.633,78**	**-5.707.580,30**
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.		**-245.800,00**
3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.		
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
3.5 Sonstige Rückstellungen	**-148.000,00**	**-171.402,69**
4 Verbindlichkeiten	**-3.106.991,06**	**-3.814.288,18**
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	**-1.298.604,70**	**-1.398.463,51**
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-1.387,00	
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.297.217,70	-1.398.463,51
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	**-1.297.217,70**	**-1.398.463,51**
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.297.217,70	-1.398.463,51
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern		
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	**-1.387,00**	
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-1.387,00	
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung		
davon: gegenüber Kreditinstituten		
davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern		
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften		
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	**-773.955,23**	**-1.169.094,24**
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	**-535.693,33**	**-922.057,48**
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	**-59.205,25**	
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV		
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung		
4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.		
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	**-439.532,55**	**-324.672,95**
5 Rechnungsabgrenzungsposten	**-672.604,80**	**-636.424,63**
Summe Passiva	**-72.401.948,92**	**-73.378.886,18**

1.2 Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2024	Ergebnis des Haushaltsjahres\2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ\(Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.070.557,75	-929.000,00	-856.902,70	-72.097,30
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.341.103,57	-3.701.000,00	-3.638.801,76	-62.198,24
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-258.794,44	-381.000,00	-304.699,73	-76.300,27
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			-22.865,19	22.865,19
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-10.480.217,91	-10.387.000,00	-10.673.455,92	286.455,92
06	Erträge aus Transferleistungen	-340.848,00	-352.000,00	-352.809,80	809,80
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-7.634.198,58	-6.938.000,00	-6.890.197,37	-47.802,63
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-745.187,66	-805.000,00	-800.278,13	-4.721,87
09	Sonstige ordentliche Erträge	-595.006,69	-551.000,00	-919.121,54	368.121,54
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-24.465.914,60**	**-24.044.000,00**	**-24.459.132,14**	**415.132,14**
11	Personalaufwendungen	6.494.330,34	7.690.000,00	7.660.319,20	29.680,80
12	Versorgungsaufwendungen	1.011.504,33	1.159.000,00	1.128.340,36	30.659,64
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.137.767,75	5.729.000,00	5.343.383,60	385.616,40
	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	Abschreibungen	1.960.912,23	2.000.000,00	2.702.536,02	-702.536,02
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	342.618,82	363.000,00	291.898,62	71.101,38
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	7.350.545,46	7.933.000,00	7.962.205,57	-29.205,57
	Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen	13.820,00	17.000,00	14.294,28	2.705,72
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.876,98	22.000,00	19.587,36	2.412,64
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**22.340.375,91**	**24.913.000,00**	**25.122.565,01**	**-209.565,01**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-2.125.538,69**	**869.000,00**	**663.432,87**	**205.567,13**
21	Finanzerträge	-142.572,06	-227.000,00	-222.381,99	-4.618,01
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	13.962,30	18.000,00	34.888,24	-16.888,24
23	**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-128.609,76**	**-209.000,00**	**-187.493,75**	**-21.506,25**
24	**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**-24.608.486,66**	**-24.271.000,00**	**-24.681.514,13**	**410.514,13**
25	**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	**22.354.338,21**	**24.931.000,00**	**25.157.453,25**	**-226.453,25**
26	**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	**-2.254.148,45**	**660.000,00**	**475.939,12**	**184.060,88**
27	Außerordentliche Erträge	-532.195,94	-50.000,00	-54.728,74	4.728,74
28	Außerordentliche Aufwendungen	20.852,83	12.000,00	11.018,07	981,93
29	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**-511.343,11**	**-38.000,00**	**-43.710,67**	**5.710,67**
30	**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	**-2.765.491,56**	**622.000,00**	**432.228,45**	**189.771,55**

1.3 Ergebnisverwendung

Pos	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 (Sp.5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1		**Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)**	- 2.254.148,45 €	660.000,00 €	475.939,12 €	184.060,88 €
2		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis aus Vj.				
3		Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen				
4		Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen				
5		**Entnahmen aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**		- 660.000,00 €	- 475.939,12 €	- 660.000,00 €
6		Entnahmen aus Sonderrücklagen				
7		Einstellung in gesetzliche Rücklagen				
8		Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.				
9		Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.	2.254.148,45 €			- €
10		Einstellung in Sonderrücklagen				
11		**Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr (Summe Positionen 1 bis 10)**	**- €**			**- €**
12		**Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)**	- 511.343,11 €	- 38.000,00 €	- 43.710,67 €	5.710,67 €
13		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis aus Vj.				
14		**Entnahmen aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**				
15		Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.				
16		Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	511.343,11 €	38.000,00 €	43.710,67 €	- 5.710,67 €
17		**Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr (Summe Positionen 12 bis 16)**	- €		- €	- €
18		**Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzgewinn/-verlust) (Position 11 und Position 17)**	**- €**		**- €**	**- €**

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2024 in Höhe von 475.939,12 € wird gemäß § 25 (2) GemHVO mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Diese verringert sich hierdurch von 17.110.108,88 € auf nunmehr. 16.634.169,76 €.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis 2024 in Höhe von 43.710,67 € wird gemäß § 25 (3) Nr. 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich hierdurch von 3.057.949,34 € auf nunmehr 3.101.660,01 €.

1.4 Finanzrechnung

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2024	Ergebnis des Haushaltsjahres\2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres\(Sp. 4 ./. Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.070.252,98	929.000,00	810.691,67	118.308,33
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.190.914,81	3.676.000,00	3.672.589,04	3.410,96
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	337.290,60	406.000,00	342.168,95	63.831,05
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge	10.741.637,20	10.387.000,00	10.232.630,37	154.369,63
	aus gesetzlichen Umlagen				
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	340.848,00	352.000,00	352.809,80	-809,80
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.409.849,13	6.938.000,00	6.911.831,17	26.168,83
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	140.010,60	227.000,00	214.452,83	12.547,17
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche	673.741,77	569.700,00	649.115,65	-79.415,65
	Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben				
09	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)**	**23.904.545,09**	**23.484.700,00**	**23.186.289,48**	**298.410,52**
10	Personalauszahlungen	-6.560.075,01	-7.703.600,00	-7.663.126,12	-40.473,88
11	Versorgungsauszahlungen	-671.256,03	-876.200,00	-843.120,58	-33.079,42
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.101.419,55	-5.708.400,00	-5.545.370,21	-163.029,79
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-13.820,00	-17.000,00	-14.294,28	-2.705,72
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie	-285.703,86	-361.000,00	-373.949,16	12.949,16
	besondere Finanzauszahlungen				
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen	-7.518.947,07	-8.183.000,00	-8.149.319,41	-33.680,59
	aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-13.962,30	-18.000,00	-33.501,24	15.501,24
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche	-24.992,71	-33.000,00	-44.751,37	11.751,37
	Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben				
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)**	**-20.190.176,53**	**-22.900.200,00**	**-22.667.432,37**	**-232.767,63**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender**	**3.714.368,56**	**584.500,00**	**518.857,11**	**65.642,89**
	Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	1.288.958,58	948.000,00	1.025.130,89	-77.130,89
	sowie aus Investitionsbeiträgen;				
\	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von	19.598,92	26.000,00	26.394,75	-394,75
	Investitionskrediten				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	278.020,00	22.000,00	13.510,00	8.490,00
	und des immateriellen Anlagevermögens				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)**	**1.566.978,58**	**970.000,00**	**1.038.640,89**	**-68.640,89**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-304.212,02	-2.297.319,95	-138.465,07	-2.158.854,88
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.881.086,21	-1.208.000,00	-3.417.023,43	2.209.023,43
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-307.338,27	-2.335.954,75	-451.647,95	-1.884.306,80
	und immaterielle Anlagevermögen				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.706,70	-13.000,00	-13.100,58	100,58
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)**	**-4.505.343,20**	**-5.854.274,70**	**-4.020.237,03**	**-1.834.037,67**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus**	**-2.938.364,62**	**-4.884.274,70**	**-2.981.596,14**	**-1.902.678,56**
	Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)				
30	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**776.003,94**	**-4.299.774,70**	**-2.462.739,03**	**-1.837.035,67**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen				
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-113.329,72	-102.000,00	-109.531,90	7.531,90
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;				
\	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-82.320,41	-64.000,00	-71.726,76	7.726,76
33	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**-113.329,72**	**-102.000,00**	**-109.531,90**	**7.531,90**
	(Nr. 31 ./. Nr. 32)				
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum**	**662.674,22**	**-4.401.774,70**	**-2.572.270,93**	**-1.829.503,77**
	Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)				
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	385.538,02		367.149,87	-367.149,87
	Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)				
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	-343.712,29		-338.646,55	338.646,55
	Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)				
37	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus**	**41.825,73**		**28.503,32**	**-28.503,32**
	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)				
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**6.277.983,62**	**6.982.484,00**	**6.982.483,57**	**0,43**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**704.499,95**	**-4.401.774,70**	**-2.543.767,61**	**-1.858.007,09**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)**	**6.982.483,57**	**2.580.709,30**	**4.438.715,96**	**-1.858.006,66**

1.5 Teil-Rechnungen

Die Teil-Finanzrechnungen und Teil-Ergebnisrechnungen werden in einem separaten Band dargestellt. Dieser liegt in der Finanzabteilung, Zimmer 307, zur Einsichtnahme bereit.

Darüber hinaus sei an dieser Stelle auch auf die Ausführungen in Abschnitt „*Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen*“ ab Seite 39 verwiesen.

2. Rechenschaftsbericht

2.1 Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht, mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen stellt das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) dar. Er soll nach den Vorschriften der GemHVO folgende Informationen beinhalten:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,

- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,

- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,

- zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,

- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

2.2 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Ergebnisrechnung

I. Ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen kommt es im abgelaufenen Jahr zu deutlichen Erhöhungen. Nachfolgend werden größere Planabweichungen erläutert.

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergl. Ansatz/Ergebnis
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 929.000,00 €	- 816.700,32 €	- 112.299,68 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 3.701.000,00 €	- 3.640.558,35 €	- 60.441,65 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 381.000,00 €	- 304.699,73 €	- 76.300,27 €
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	- €	- 22.865,19 €	22.865,19 €
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	- 10.387.000,00 €	- 10.673.455,92 €	286.455,92 €
06	Erträge aus Transferleistungen	- 352.000,00 €	- 352.809,80 €	809,80 €
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	- 6.938.000,00 €	- 6.890.197,37 €	- 47.802,63 €
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 805.000,00 €	- 773.467,14 €	- 31.532,86 €
09	Sonstige ordentliche Erträge	- 551.000,00 €	- 899.750,71 €	348.750,71 €

a) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die geringeren Erträge sind in erster Linie auf den Holzverkauf zurückzuführen. Die Planung sah ein Aufkommen in Höhe von 475.000 € vor. Der tatsächliche Ertrag lag mit 367.015,07 € rd. 108.000 € unter dem Ansatz. Die Verlagerung des Kalamitätsholzes vom Nadelholz zur Eiche wirkte sich aufgrund Vermarktungsschwierigkeiten beim Eichenholz ertragsmindernd aus. Das Jahresergebnis für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes weist ein Defizit in Höhe von rd. 64.000 € aus. Die Gemeinde Ehringshausen betreut seit dem Jahr 2019 den Kommunalwald selbstständig. In diesem Zeitraum 2019 bis 2024 wurde ein Überschuss von rd. 685.000 € erwirtschaftet.

b) **Kostenersatzleistungen und -erstattungen**
Für die Erneuerung der Brandmeldeanlage im Hallenbad inkl. der Turnhalle erhält die Gemeinde eine Kostenerstattung des Schulträgers für den Bereich der kreiseigenen Turnhalle. Hier waren 80.000 € vorgesehen. Die Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme finden erst in 2025 statt.

Bei der Kinderbetreuung waren Kostenerstattungen durch die Sozialversicherung in Höhe von 60.000 € eingeplant. Die tatsächlichen Erträge belaufen sich auf 35.000 €.

c) **Bestandsveränderungen**
Hier wird der Bilanzbestand des bereits eingeschlagenen, aber noch nicht vermarkteten Holzes abgebildet. Der Vorrat wurde vorsichtig mit rd. 23.000 € bewertet.

d) **Steuern und steuerähnliche Erträge**
Die Abweichung ist im Wesentlichen auf deutlich höhere Gewerbesteuer-Erträge zurückzuführen. Ursprünglich geplant wurde hier mit Erträgen von 2,6 Mio. €. Letztlich konnten knapp 3 Mio. € realisiert werden. Der Umsatzsteueranteil lag bei 565 T € und somit rd. 85 T € unter dem Ansatz.

e) **Sonstige ordentliche Erträge**
Die Erträge sind in erster Linie auf Reduzierungen der Pauschalwertberichtigungen zurückzuführen. Gem. § 40 GemHVO sind die Forderungen vorsichtig zu bewertet werden. Gem. der Dienstanweisung Finanzen werden alle Forderungen, welche älter als

ein Jahr sind durch die Pauschalwertberichtigung. Aufgrund einer Vielzahl von niedergeschlagenen Forderungen (Einzelwertberichtigungen) welche zu Abschreibungsaufwand führen, sinkt die Pauschalwertberichtigung zum Vorjahresstichtag um rd. 300.000 € und verbessert dadurch die sonstigen ordentlichen Erträge.

Darüber hinaus hat die Gemeinde an Schadensersatzleitungen, in erster Linie Versicherungsleistungen, Erträge in Höhe von rd. 40.000 € erhalten.

II. Ordentliche Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen kommt es im abgelaufenen Jahr zu deutlichen Einsparungen. Nachfolgend werden größere Planabweichungen erläutert.

Nr.	Beschreibung	Ansatz 24	Ergebnis 24	Vergleich Ansatz / Ergebnis
11	Personalaufwendungen	7.690.000,00 €	7.660.319,20 €	29.680,80 €
12	Versorgungsaufwendungen	1.159.000,00 €	1.128.340,36 €	30.659,64 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.729.000,00 €	5.343.011,76 €	385.988,24 €
	davon: Einstellung in den Sonderposten	- €	- €	- €
14	Abschreibungen	2.000.000,00 €	2.587.424,75 €	- 587.424,75 €
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	363.000,00 €	291.898,62 €	71.101,38 €
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	7.933.000,00 €	7.961.079,53 €	- 28.079,53 €
	Umlageverpflichtungen	- €	- €	- €
17	Transferaufwendungen	17.000,00 €	14.294,28 €	2.705,72 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.000,00 €	19.587,36 €	2.412,64 €

a) **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Die Planabweichung verteilt sich auf mehrere Teilhaushalte. Die größten Einsparungen ergaben sich in folgenden Teilhaushalten:

- Straßenunterhaltung rd. 60.000 €
- Unterhaltung Hallenbad rd. 50.000 €
- Liegenschaftsverwaltung rd. 50.000 €
- Straßenbeleuchtung rd. 40.000 €
- Städteplanung rd. 40.000 €

b) **Abschreibungen**
Bei den Abschreibungen kam es im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zu deutlichen Mehraufwendungen. Durch die Niederschlagung nicht einbringlicher Forderungen, in erster Linie aus Gewerbe- und Spielapparatesteuer, erfolgten Abschreibungen in Form von Einzelwertberichtigungen in Höhe von rd. 670.000 €. Da es sich hier um Jahresabschlussbuchungen handelt, führen diese Aufwendungen nicht zu überplanmäßigen Aufwendungen. Da hier kein Zahlungsfluss stattfindet, findet dieser Aufwand auch keinen Niederschlag in der Finanzrechnung.

Die regulären Abschreibungen haben sich im Haushaltsvollzug wie geplant dargestellt.

c) **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse**
Der Verminderte Aufwand ist auch her auf verschiedene Teilhaushalte zurück zu führen. Die Zuweisungen für den Waldkindergarten beliefen sich auf rd. 75.000 € und lagen somit genauso 25.000 € unter der Haushaltsplanung wie die Zuweisungen im Rahmen der Vereinsförderung. Hier belief sich der Aufwand auf rd. 65.000 €.

III. Finanzerträge / Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge entsprachen mit rd. 223 T € der Nachtragsplanung. Nicht benötigte Liquidität wurde auf Tagesgeldkonten bei der Sparkasse Wetzlar und der Volksbank Mittelhessen

angelegt. Hierdurch wurden Zinserträge in Höhe von rd. 190 T€ erzielt. mit rd. 42T€ um rd. 12T€ besser aus als geplant.

Für Zinsen und übrige Finanzaufwendungen wurden im Haushalt 2024 insgesamt 18.000 T€ eingeplant. Der tatsächliche Aufwand beläuft sich auf lediglich rd. 35.000 €. Grund hierfür sind erhöhte Aufwendungen aus der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen aus Vorjahren. Diese lagen mit 25.000 € insgesamt 20.000 € über dem geplanten Ansatz von 5.000 €.

Die Darlehenszinsen beliefen sich in 2024 auf rd. 7.500 € und entsprachen damit der Planung.

IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelt es sich naturgemäß meist um Sachverhalte, die im Rahmen der Haushaltsplanung nur schwer bzw. gar nicht ermittelt werden können.

Im Haushaltsjahr 2024 sind insgesamt außerordentliche Erträge in Höhe von 54.728,74 € entstanden.

Rund 38.000 € entstehen durch diverse periodenfremde Vorgänge. Beispielhaft sind hier rückwirkende Kostenerstattungen durch den Lahn-Dill-Kreis, Steuerentlastungen und korrigierte Einspeisevergütungen für das BHWK im Hallenbad zu nennen.

Weitere 12.000 € sind auf Grundstücksverkäufe über dem Buchwert zurück zu führen.

Auch die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 11.000 € sind auf periodenfremde Sachverhalte zurückzuführen.

2.3 Geschäftsverlauf 2024

I. Allgemeine Betrachtung des Rechnungsergebnisses

Wie bereits in den vergangenen Jahren gestaltete sich auch die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 nicht einfach. Der Ukrainekrieg, die Energiepreisentwicklung, der Zinsanstieg, die hohen Inflationsraten sowie die Flüchtlingskrise machten eine Planung zu einer anspruchsvollen und schwierigen Angelegenheit.

Nachdem in den vergangenen Jahren meist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftet werden konnte, weist die ursprüngliche Planung 2024 zunächst einen Fehlbetrag in Höhe von 632.000 € aus. Zwar konnte dieser im Laufe des Jahres noch reduziert werden, am Ende des Jahres steht dennoch erstmals seit 2013 wieder ein negatives ordentliches Ergebnis. Dieses beläuft sich zwar „nur“ auf 475T€ und kann durch die vorhandenen Rücklagen aus Vorjahren gedeckt werden. Trotzdem zeigt sich hier der immer enger werdende finanzielle Spielraum für die Kommunen allgemein. Eine Besserung der Gesamtsituation zeichnet sich auch für die kommenden Jahre leider nicht ab.

Durch die guten Ergebnisse aus den Vorjahren konnte mittlerweile eine solide Liquiditätsbasis geschaffen werden. Nicht benötigte Gelder werden aktuell auf Tagegeldkonten angelegt und generieren Zinserträge. Diese beliefen sich in 2024 auf insgesamt rund 190T€. Liquiditätskredite waren daher auch in 2024 nicht erforderlich.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte erneut ohne jegliche Darlehensaufnahme. Gleichzeitig konnte durch eine ordentliche Tilgung in Höhe von rund 110T€ der Schuldenstand weiter reduziert werden.

Lässt man die Landesdarlehen nach dem Sonderinvestitionsprogramm und dem Kommunalen Investitionsprogramm außer Acht, beläuft sich die Verschuldung auf dem „freien Kreditmarkt“ auf 460.000 €. Es handelt sich hierbei um ein Darlehen mit einer Zinsbindung bis Laufzeitende, welches bis ins Jahr 2032 mit 1,2% verzinst wird.

Wie bereits in Vorjahren zeichnete sich auch im Laufe des Jahres 2024 wieder ein Verzug bei der Umsetzung der geplanten Investitionen ab. Alleine die grundhafte Sanierung der „Austraße“ inkl. neuer Wasserleitungen und Abwasserkanälen war in 2024 mit rd. 1.7 Mio. € veranschlagt. Aufgrund zusätzlicher nicht vorhersehbarer Arbeiten kam es hier zu Verzögerungen mit der Fertigstellung. Ursprünglich sollte diese Maßnahme Mitte 2024 abgeschlossen sein, letztlich hat sich die Fertigstellung bis 2025 verzögert.

Hauptsächlich zur Anpassung des Investitionsprogramms und somit einer Vermeidung von übermäßigen Reste-Übertragungen wurde im Dezember 2024 ein Nachtragshaushalt verabschiedet.

Das Gesamtergebnis setzt sich aus den Ergebnissen von insgesamt 37 Teilhaushalten zusammen. Schon allein vor diesem Hintergrund sind detaillierte Erläuterungen zum gesamten Geschäftsverlauf an dieser Stelle nicht möglich. Vielmehr kann hier nur auf die wesentlichsten Sachverhalte des Wirtschaftsjahres eingegangen werden. Für weiterführende Informationen wird auf die Betrachtung der einzelnen Teilhaushalte ab Seite 39 verwiesen.

2.4 Budget-Überschreitungen

Nachfolgend werden die Budget-Überschreitungen in tabellarischer Form dargestellt. Im Anschluss an diese Übersicht folgen Erläuterungen zu den Ursachen der einzelnen Überschreitungen.

I. Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in der Ergebnisrechnung

Budget / Teilhaushalt	geplanter Aufwand	ÜPL / APL	Überschreitung Ansatz in %
0105 "Bauhof, Fuhrpark und Maschinen"	212.500,00 €	2.713,64 €	1,3%
1601 "allgemeine Finanzwirtschaft"	7.879.000,00 €	22.636,00 €	0,3%

Budget 0105 (Bauhof, Fuhrpark und Maschinen)
Die Überschreitung ist als geringfügig anzusehen.
Für Reparaturarbeiten des Holder Kommunalschleppers wurden im Dezember beispielsweise 9.424,60 € fällig.

Budget 1601 (allgemeine Finanzwirtschaft)
Die Überschreitung ist als geringfügig anzusehen.
Im Zeitraum 28.11.2024 bis zum 31.12.2024 wurden Erstattungszinsen aufgrund von Gewerbesteuerrückzahlungen in Höhe von 24.110 € fällig. Bis zu diesem Zeitpunkt belief sich das Aufkommen auf 969,00 €.

II. Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in der Finanzrechnung

Budget / Teilhaushalt	geplante Auszahlungen	ÜPL / APL	Überschreitung Ansatz in %
Versorgungsrücklage Beamte (Deckungskreis)	13.000,00 €	94,24 €	0,7%

Versorgungsrücklage Beamte (Deckungskreis)
Die Überschreitung ist als geringfügig anzusehen.

2.5 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung

I. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondieren im Wesentlichen mit dem Bereich der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen der Ergebnisrechnung.
Insofern wird hier auf die Erläuterungen unter Punkt 2.2 I und II ab Seite 11 verwiesen.

II. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

In diesem Bereich werden neben Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen auch Einzahlungen aus passivierbaren Investitionszuweisungen- und -zuschüssen verbucht.

Geplant wurde hier ursprünglich mit Einzahlungen in Höhe von rd. 970 T€. Tatsächliche Zahlungen flossen in Höhe von rd. 1.040 T€. Die erhöhten Einzahlungen sind in erster Linie auf angeforderte Wasser- und Kanalhausanschlusskosten zurückzuführen. Alleine die Anforderung beim Lahn-Dill-Kreis für die Containeranlage in Katzenfurt belief sich auf rd. 53.000 €.

Einzahlung 2024 für	Budget	Ist	Abweichung
Wasseranschlusskosten sonstige	10.000,00 €	36.822,57 €	26.822,57 €
Kanalanschlusskosten sonstige	10.000,00 €	90.035,86 €	80.035,86 €
Zuweisung Land Beleuchtung i.B. Stadion	- €	33.700,00 €	33.700,00 €

III. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Aus dem Vorjahr wurden Haushaltsreste in Höhe von 3,7 Mio. € nach 2024 übertragen. Der Rückstau kann somit geringfügig von bisher 3,9 Mio. € reduziert werden. Inkl. der Reste waren Auszahlungen in Höhe von rd. 5.9 Mio. € geplant. Hiervon kamen Mittel in Höhe von rd. 4 Mio. € zur Auszahlung. Die Haushaltsreste konnten somit weiter reduziert werden.

Die größten Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

Auszahlungen 2024 für	Budget	Ist	Abweichung
Neubau Kindergarten Rathausstraße	1.394.793,87 €	1.735.787,19 €	340.993,32 €
Neubau Wasserleitung Kölschhausen-Dreisbach	- €	214.050,00 €	214.050,00 €
Neubau Kanal Austraße	688.058,76 €	870.325,61 €	182.266,85 €
BG Kirchenacker Straßenbau	32.500,00 €	213.953,08 €	181.453,08 €
BG Kirchenacker Kanalbau	32.500,00 €	200.193,17 €	167.693,17 €
Abrollbehälter Logistik und Gefahrgut FW Mitte	- €	129.752,10 €	129.752,10 €
BG Kirchenacker Wasserleitungsbau	- €	91.056,90 €	91.056,90 €
Färbungsmessung HB Dreieiche	- €	65.000,00 €	65.000,00 €
Anschaffung Spielgeräte Spielplätze	6.098,41 €	66.717,22 €	60.618,81 €

IV. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 beläuft sich der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit auf -109.531,90 €. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die ordentliche Tilgung für das Jahr 2023.

2.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Keine

2.7 Chancen und Risiken

I. Besondere Geschäftsrisiken

Als besonderes Geschäftsrisiko können Schwankungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer, dem Anteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen angesehen werden. Der Anteil dieser Erträge an den gesamten ordentlichen Erträgen in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Erträge aus Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen	ordentliche Erträge gesamt	Anteil in %
2020	10.180.825,06 €	20.122.506,98 €	51%
2021	11.016.367,45 €	19.993.694,64 €	55%
2022	13.208.482,14 €	22.816.972,38 €	58%
2023	14.687.181,32 €	24.465.914,60 €	60%
2024	14.643.754,57 €	24.459.132,14 €	60%

Es besteht weiterhin ein Risiko für die Gemeinde Ehringshausen, da diese Erträge stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Besteht bei der Gewerbesteuer für die Gemeinde noch durch die Festlegung des Hebesatzes eine geringe Eingriffsmöglichkeit, so hat sie auf die Gemeindeanteile an den Verbundsteuern (Einkommenssteuer / Umsatzsteuer) keinerlei direkte Eingriffsmöglichkeit mehr.

Als weiteres Risiko sind nach wie vor die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Ehringshausen zu nennen. Für die Altersversorgung der Beamten bildet die Gemeinde Rückstellungen. Diese werden im Normalfall sukzessive aufgebaut, sodass im Regelfall mit Eintritt des Beamten in den Ruhestand eine ausreichende Rücklagehöhe erreicht ist. Tritt jedoch ein Beamter vorzeitig in den Ruhestand (z. B. aufgrund von Krankheit) oder verstirbt er vorzeitig, so sind die für diesen Beamten noch nicht aufgebauten Rückstellungen vom Zeitpunkt des unerwarteten Ereignisses bis zum ursprünglich errechneten Eintritt in den Ruhestand innerhalb eines Jahres aufzubauen.
Dieses Risiko wird noch durch den Umstand verstärkt, dass die momentan gebildeten Rückstellungen mit 6% bzw. 5,5% abgezinst werden. Die hier gewählten Abzinsungssätze sind gerade im Hinblick auf die momentane Zinslandschaft äußerst kritisch zu hinterfragen. Wie aus den Ausführungen ab Seite 36 zu ersehen ist, müsste die Gemeinde Ehringshausen bei Orientierung an den Abzinsungssätzen nach § 253 (2) HGB alleine über 3,15 Mio. € zusätzlich für die bestehenden Pensionsverpflichtungen zurückstellen.

II. Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäftsbereiches wird über das unterjährige interne und externe Berichtswesen ständig überwacht. Derzeit erfolgt ein quartalsweiser Bericht an die kommunalen Gremien sowie an die Kommunalaufsicht. In diesen Berichten werden sowohl der aktuelle Stand im Ergebnisbereich wie auch der Sachstand im Bereich der Investitionen ausführlich erläutert. Unterjährig bekanntwerdende Risiken und Planabweichungen können somit zeitnah festgestellt und ggf. behoben werden.

III. Risikosicherung

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf der Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch die Verwaltung.

Eine zentrale Vertragsverwaltung ist mittlerweile aufgebaut. Durch diese Verwaltung soll unter anderem sichergestellt werden, dass alle bestehenden Verträge regelmäßig überprüft und ggf. neue Konditionen ausgehandelt werden.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Ehringshausen. Die Software "NSK" ist in ganz Hessen im Einsatz. Das in der Software eingebaute Berechtigungskonzept wurde erst vor kurzem einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen und auf die speziellen Anforderungen der Gemeinde Ehringshausen angepasst.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht komplett eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Ertrag- und Aufwandbereich reagiert werden kann.

Im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde zwischenzeitig eine umfangreiche Interne Leistungsverrechnung eingeführt. Durch diese sollen die Kosten der klassischen Querschnittsämter besser auf die externen Produkte der Gemeinde verteilt werden. Speziell für die gebührenrechnenden Teilhaushalte soll eine bessere Nachvollziehbarkeit der Verwaltungsgemeinkosten erreicht werden. Eine Erweiterung dieser Kostenrechnung um Leistungsmengen und ähnliches ist derzeit nicht bzw. nur im geringen Umfang für die nächsten Jahre angedacht.

IV. Ausblick auf die künftige Entwicklung

1. Haushaltsjahr 2025

Der Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2025 plante zunächst mit folgenden Eckdaten:

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.096.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	26.151.000 €
mit einem Saldo von	- 1.055.000 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	.
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	.
mit einem Saldo von	.

Nachdem bereits im ursprünglichen Haushalt mit einem deutlichen Fehlbetrag geplant wurde, musste im Rahmen eines Nachtragshaushalts mit einer weiteren Verschlechterung des Ergebnisses gerechnet werden. Der am 13.11.2025 beschlossene Nachtragshaushalt plante mit folgenden geänderten Eckdaten:

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.649.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	27.581.000 €
mit einem Saldo von	-1.932.000 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.000 €
mit einem Saldo von	5.000 €

Aufgrund der vorsichtigen Haushaltsplanungen in den vergangenen Jahren konnten in der Vergangenheit deutlich positivere Ergebnisse erzielt werden. Dies hat die Gemeinde Ehringshausen in die Lage versetzt entsprechende Rücklagen für künftige Fehlbeträge zu bilden. Ebenso konnte das Eigenkapital der Gemeinde kontinuierlich verbessert werden.
Dies versetzt die Gemeinde Ehringshausen in die Lage auch in solchen schwierigen Zeiten einen „erweiterten" Haushaltsausgleich herzustellen.

Der Ergebnis- wie auch der Finanzhaushalt ist in der Planung ausgeglichen. Die Gemeinde Ehringshausen verfügt außerdem über die geforderte „Mindest-Liquiditätsreserve" gem. § 106 (1) HGO.

Als größte Investitionen sind neben dem in 2025 endenden Kindergartenneubau die grundhaften Sanierung der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Gemeindestraße in der Stegwiese zu nennen. Da die Umsetzung über das Jahr 2025 hinaus andauern wird, wurden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen, in Summe von 1.540.000 €, veranschlagt.

Um künftige finanzielle Engpässe zu vermeiden basiert die Ertragsplanung 2025 auf vorsichtigen, realistischen Einschätzungen. Darüber hinaus wurden Priorisierungen vorgenommen und notwendige Unterhaltungsmaßnahmen entsprechend veranschlagt.

Nicht zuletzt aufgrund dieser vorsichtigen und realistischen Planung zeichnet sich zwischenzeitig für den Jahresabschluss 2025 eine deutliche Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung ab. Zwar ist hier immer noch mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis zu rechnen, dieser reduziert sich jedoch deutlich auf voraussichtlich rund 300.000 €.

V. Demographische Entwicklungen – Chancen und Risiken

Wie bereits früher dargestellt, wird für die Gemeinde Ehringshausen in den nächsten 20 Jahren eine annährend gleichbleibende Bevölkerungszahl vorausgesagt.
Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass sich die Altersstruktur in der Bevölkerung deutlich verändern wird. Daher wird es vor allem darauf ankommen, durch eine gute Infrastruktur Anreize für junge Familien zu schaffen, sich in der Gemeinde anzusiedeln. Aufgrund der bereits heute vorhandenen sehr guten Infrastruktur, wie z. B.

- Kindergärten,
- Grundschulen,
- Gesamtschule,
- Krankenhaus,
- Schwimmbad,
- gute Verkehrsanbindung an BAB 45 / Zugstrecke Köln – Gießen,
- große Arbeitgeber vor Ort

hat die Gemeinde bereits eine gute Ausgangslage. Ziel muss es zukünftig sein, diese Infrastruktur zu erhalten und vor allem im Bereich der Kinderbetreuung stetig weiter zu entwickeln. Nachdem hier bereits in den Jahren 2013 und 2015 durch Neubauten und Erweiterungen in Ehringshausen und Katzenfurt Angebote erweitert wurden, konnte in 2025 mit der neuen Kita Zauberberg eine zusätzliche Erweiterung der Betreuungsangebote geschaffen werden. Die neue Einrichtung kann künftig mit bis zu 5 Gruppen betrieben werden.

In den vergangenen Jahren wurde immer wieder die Schaffung eines Neubaugebiets mit rund 80 Bauplätzen diskutiert. Aufgrund vielfältiger Probleme ist ein tatsächlicher Baubeginn für dieses Neubaugebiet jedoch bis heute noch nicht absehbar. Aufgrund der zwischenzeitig deutlich veränderten Rahmenbedingungen (gestiegene Baukosten und Darlehenszinsen) ist zudem fraglich, ob man hier überhaupt noch Bauplätze zu einem marktfähigen Preis wird anbieten können. Zwischenzeitig konnten zumindest im Ortsteil Dreisbach einige neue Bauplätze geschaffen werden. Auch hier gestaltet sich die Vermarktung allerdings schwierig.

Da die neu geschaffene Kita Zauberberg jedoch unter anderem in Erwartung dieses neuen Baugebiets gebaut wurde, hat man hier nun ein deutliches Überangebot an Betreuungsplätzen. Allerdings haben die vergangenen Jahre auch immer wieder gezeigt, dass gerade in diesem Bereich eine Planung immer schwieriger wird. Es sei hier nur an die Flüchtlingsbewegungen aus Syrien bzw. der Ukraine erinnert, die auch zu einem sprunghaften Anstieg des Betreuungsbedarfs führten.

Neben der Schaffung von Bauplätzen wird es aber für die Gemeinde Ehringshausen mindestens ebenso wichtig sein, in der Zukunft die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe sowie die Expansion bestehender Betriebe zu ermöglichen.

Hier wird aktuell durch die Erweiterung des Gewerbegebiets „Ober der Reinwies“ in Katzenfurt ein neues Angebot für Gewerbebetriebe geschaffen. Erfreulicherweise ist hier eine hohe Nachfrage festzustellen. Eine weitere Herausforderung in diesem Bereich wird es sein, die Brachflächen des ehemaligen „Omniplast“-Geländes in Ehringshausen umzuwandeln und hier neue Betriebe anzusiedeln. Die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ist und bleibt einer der wichtigsten Faktoren um die Gemeinde Ehringshausen auch zukünftig für junge Familien attraktiv zu machen.

Neben diesen Projekten muss die Gemeinde jedoch auch Maßnahmen ergreifen, die auf den nicht mehr gänzlich umkehrbaren Anstieg des Durchschnittsalters in der Bevölkerung eingehen. Aktuell wurde im gemeindlichen Anwesen der Seniorenhilfe Ehringshausen ein Domizil zur Verfügung gestellt. Die Seniorenhilfe ist bereits heute mit vielfältigen Projekten aktiv. Zukünftig soll sich dieses Angebot noch erweitern, sodass Senioren die Möglichkeit geboten wird, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Dieser nicht mehr ganz umkehrbare Anstieg des Durchschnittsalters in der Bevölkerung wird sich in der Gemeinde vielfältig auswirken. So unter anderem auch in den Einsatzabteilungen der Feuerwehren. Auch hier hat die Gemeinde Ehringshausen in den vergangenen Jahren bereits an vielen Stellen Weichen gestellt. Was mit der Zusammenlegung der Feuerwehren Katzenfurt, Daubhausen und Greifenthal zur gemeinsamen Feuerwehr West begonnen wurde, hat seine Fortsetzung in der Zusammenlegung der Feuerwehren Dreisbach, Breitenbach und Kölschhausen zur Feuerwehr Nord gefunden. Für diese wird in den nächsten Jahren nun ein neuer gemeinsamer Stützpunkt im Ortsteil Kölschhausen geschaffen, sodass hier künftig Kräfte und Ressourcen gebündelt werden können.

3. Anlagen zum Jahresabschluss

3.1 Anhang

I. Allgemeiner Teil

a) Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtstellung der Gemeinde Ehringshausen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915).

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Ortsteil Ehringshausen, Rathausstraße 1.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen am 11.04.2014 eine neue Hauptsatzung der Gemeinde beschlossen. Gleichzeitig wurde die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde vom 08.08.2007 außer Kraft gesetzt.

b) Organe und Vertretungsbefugnis

Die Gemeindevertretung ist das höchste Organ der Gemeinde Ehringshausen. Sie wird durch Wahlen von den Bürgerinnen und Bürgern bestimmt. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre, am 14.03.2021 wurde im Rahmen der Kommunalwahlen die Gemeindevertretung neu gewählt. Die neue Wahlperiode begann somit zum 01.04.2021.
Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 gehörten der Gemeindevertretung folgende Mitglieder an:

CDU-Fraktion (10 Mitglieder)	Bell, Rainer (Vorsitzender Gemeindevertretung)
	Bender, Matthias
	Clößner, Ulrich
	Esch-Gombert, Karin
	Feiler, Stefan
	Fine, Bernd
	Groß, Christopher
	Herbel, Burkhard
	Welsch, Katharina
	Werkmeister, Marc-Sven
SPD-Fraktion (9 Mitglieder)	Böhm, Henner
	Carle, Jochem
	Emmelius, Heiko
	Koch, Sebastian

	Dr. Rauber, David
	Rauber, Gertrud
	Schmidt, Reimund
	Stoperka, Karin
	Subatli, Yigit-Can
FWG-Fraktion (7 Mitglieder)	Franz, Dominic
	Gröf, Timo
	Herr, Armin
	Kunz, Hans-Jürgen
	Ryzek, Norman
	Schmidt, Gerhard
	Schweitzer, Martin
Bündnis 90 / Die Grünen (4 Mitglieder)	Baier, Sandra
	Berneaud, Oliver
	Daniel, Timo
	Rill, Berthold

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.
Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss
Bau- und Umweltausschuss
Sozial- und Kulturausschuss

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands. Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Beigeordneten.

Zum Bilanzstichtag setzt sich der Gemeindevorstand aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Bürgermeister:	Jürgen Mock (SPD)
Erster Beigeordneter:	Keiner, Joachim (CDU)
Beigeordnete:	Clößner, Toni (CDU)
	Rumpf, Ulrich (CDU)
	Arch, Stefan (SPD)
	Clößner, Horst (SPD)
	Eckhardt, Karl-Heinz (FWG)
	Hubert, Hartmut (FWG)
	Rill, Katja (GRÜNE)

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ehringshausen direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 6 Jahre. Die ehrenamtlichen Beigeordneten

werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters im Amt. Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Ehringshausen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

c) Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Ehringshausen vom 02.02.2017. Zum 05.03.2021 hat die Gemeindevertretung eine Neufassung dieser Entschädigungssatzung beschlossen.

d) Mitarbeiter/innen

In 2024 waren 6 Beamte und 165 Angestellte bzw. Arbeiter beschäftigt.

Dies entspricht 6 Vollzeit-Äquivalenten bei den Beamten und 110,76 Vollzeit-Äquivalenten bei den Angestellten.

Die Mitarbeiter verteilen sich auf die einzelnen Bereiche der Gemeinde wie folgt:

Bereich	Vollzeit-Äquivalente	in %
Verwaltung	25,01	21,44
Kinderbetreuung	64,78	55,53
Bauhof	19,28	16,53
Hausmeister	1,85	1,59
Hallenbad	4,73	4,05
Forst	1,00	0,86
	116,65	100,00

e) Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.
Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftssteuergesetz). Dies ist bei der Gemeinde Ehringshausen im Teilbereich „Wasserversorgung“, „Hallenbad“, „Photovoltaik-Anlagen“ sowie vereinzelt bei den Dorfgemeinschaftshäusern gegeben. Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die §§ 1(1) Nr. 6 + 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

Umsatzsteuerrechtlich entstehen für die Gemeinde Ehringshausen durch die Einführung des neuen § 2 b UstG deutliche Veränderungen. Vereinfacht gesagt, wird die Gemeinde durch die neuen Regelungen zunächst generell umsatzsteuerpflichtig, sofern Sie nicht auf öffentlichen Rechtsgrundlagen tätig wird.

Die ursprünglich für 2021 geplante Einführung des § 2b UstG wurde in den letzten Jahren immer wieder verschoben. Aktuell ist die Einführung für den 01.01.2027 vorgesehen.

Bereits im Rahmen der von der Finanzabteilung durchgeführten Arbeiten hat sich gezeigt, dass es noch immer in vielen Detailfragen rechtliche Unklarheiten gibt. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Gemeinde durch eine Umsetzung des § 2 b UstG keine besonderen Vorteile in Form von großen Vorsteuerpotentialen erreichen könnte.
Vor diesem Hintergrund hat sich die Gemeinde Ehringshausen entschieden, von der Möglichkeit der längeren Übergangsfristen Gebrauch zu machen und frühestens 2027 auf die neuen Regelungen umzustellen.

f) Haftungsverhältnisse

Derzeit bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

- Grundschuld in Höhe von 10.000 € zu Gunsten der Bitburger Braugruppe, 54634 Bitburg auf dem Grundstück „Stadiongelände Ehringshausen“.
- Grundschuld in Höhe von 100.000 € zu Gunsten der Volksbank Wetzlar Weilburg eG, 35576 Wetzlar für den Neubau des Vereinsheims auf dem Sportplatz Niederlemp
- Grundschuld in Höhe von 46.100 € zu Gunsten der Volksbank Wetzlar Weilburg eG, 35576 Wetzlar für den Neubau des Vereinsheims auf dem Sportplatz Dillheim.

Die anteilige Haftung der Gemeinde Ehringshausen durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes Wetzlar hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet die Gemeinde Ehringshausen gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 2,66%. Eine Inanspruchnahme der Gemeinde

Ehringshausen erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkasse auch nicht zu erwarten.

Im Rahmen der Mitgliedschaft der Gemeinde Ehringshausen im Wasserbeschaffungsverband „Wasserwerke Dillkreis Süd“ können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen (insbesondere Zahlungen von Umlagen und Verlustausgleichen) ergeben.

Es wird hiermit bestätigt, dass der Gemeinde Ehringshausen darüber hinaus keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.

g) Ökopunkte

Zum 31.12.2024 beläuft sich das gemeindliche Ökopunkte-Konto auf 690.071 Punkte. Dies entsprach einem Geldwert in Höhe von 276.028,40€ (0,40 € / Punkt).

Auf eine Bilanzierung dieses Werts wird verzichtet, es handelt sich somit um eine stille Reserve.

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.Dezember 2024 bestehen keine wesentlichen Leasingverträge.

Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bestehen aus den üblichen Wartungsverträgen (z. B. Anlagentechnik Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, technische Anlagen Hallenbad) und verschiedenen langfristigen Verträgen.

Wesentliche Miet-, Pachtverträge sowie langfristige Rahmenvereinbarungen bestehen neben den gängigen Verträgen und Mitgliedschaften keine. Ebenfalls bestehen auch keine wesentlichen Versicherungsverträge, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen.

Zum Bilanzstichtag war die Gemeinde keine Bürgschaften eingegangen.
Weitere Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Neben den eigenen Kassengeschäften der Gemeinde werden durch die Gemeindekasse auch die Gelder der Jagdgenossenschaft Ehringshausen in einem treuhänderischen Verhältnis verwaltet.

II. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Gemeinde Ehringshausen wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der GemHVO angewendet.

Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013 (AZ IV 4 - 15 i 01.07, Veröffentlicht StAnz. 2013 S. 222) sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für Kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.
Abweichend von diesen Regelungen werden die in 2010 aktivierten Maßnahmen der Sonderinvestitionsprogramme über einen Zeitraum von 30 Jahren abgeschrieben. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich im Anhang des Jahresabschlusses 2010. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Bei Zugängen bis zum Jahr 2003 auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde im Anschaffungsjahr der jährliche Abschreibungssatz angewandt.

Für die Zugänge ab dem Jahr 2004 wurde gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

Die Finanzanlagen sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Eine vollständige Inventur aller Teilbereiche der Gemeinde wurde letztmalig zum Stichtag 31.12.2024 durchgeführt.

Neben der gesetzlich geforderten körperlichen Bestandsaufnahme aller Anlagegüter über 1.000 € Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) wurden auch alle seit 2009 angeschafften „geringwertigen Wirtschaftsgüter“ (GWG) einer solchen Bestandsaufnahme unterzogen.
Das Infrastrukturvermögen (Wasser- und Kanalnetz, Grundstücke etc.) wurde im Wesentlichen durch eine Buchinventur geprüft.

III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2024	**2.113.413,25 €**	**7.177,49 €**	**- €**	**- €**		**- 211.850,27 €**	**1.908.740,47 €**
2023	2.240.828,73 €	627,19 €		64.726,20 €		- 192.768,87 €	2.113.413,25 €

Die Zugänge im abgelaufenen Jahr entfallen auf die Anschaffung von zwei Software-Lizenzen für eine Mobil-Version des gemeindlichen Geo-Informationssystems (1.904 €) sowie eine Lizenzerneuerung für die Schließanlagensoftware (5.273,49 €).

Als weitere nennenswerte Positionen sind im hier ausgewiesenen Endbestand Investitionskostenzuschüsse an den Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd sowie der Tilgungsanteil des Landes für ein an das KAV-Krankenhaus weitergeleitete Darlehen enthalten. Der für diesen Tilgungsanteil anfallende Abschreibungsaufwand wird durch die Auflösung eines entsprechenden Sonderpostens neutralisiert. Zusätzlich zu dem an das Krankenhaus weitergeleitete Darlehen wurde in 2011 auch noch ein Bundeszuschuss im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Bundes in Höhe von 1.223.250 € an das Krankenhaus weitergegeben.

Dieser Zuschuss wurde zunächst als „Sonderposten aus Zuweisungen des Bundes“ vereinnahmt und anschließend als Investitionszuschuss weitergeleitet. Die Erträge aus der Auflösung und die Aufwendungen für die Abschreibung heben sich hierbei gegenseitig auf. Die Abschreibung des Investitionszuschusses an das Krankenhaus wie auch die Auflösung der Zuweisung des Bundes erfolgen einheitlich über 30 Jahre.

b) *Sachanlagevermögen*

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2024	**57.930.715,49 €**	**3.815.790,85 €**	**- 40.247,69 €**	**- 0,00 €**		-1.662.198,00€	**60.044.060,65 €**
2023	54.795.275,58 €	4.847.923,34€	-98.473,03€	- 64.726,20 €		-1.549.284,20€	57.930.715,49 €

Die Position teilt sich wie folgt auf:

Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2024	**27.259.029,75 €**	**70.846,30 €**	**- 683,26 €**		**- 4,76 €**	**27.329.188,03 €**
2023	27.124.327,16 €	146.256,25€	-11.548,90€		-4,76€	27.259.029,75 €

Die Zugänge resultieren fast vollständig aus der Rückabwicklung eines Bauplatzverkaufs im Neubaugebiet Chattenhöhe Katzenfurt. Daneben wurden 4 kleinere land- und forstwirtschaftliche Flächen erworben.

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2024	**6.977.223,47 €**	**16.174,74 €**	**- €**	**5.098.450,99 €**	**- 353.937,19 €**	**11.737.912,01 €**
2023	7.072.329,06 €	86.026,92 €	0	137189,62	- 318.322,13 €	6.977.223,47 €

Im abgelaufenen Jahr konnten gleich zwei große Investitionsprojekte der vergangenen Jahre zum Abschluss gebracht werden. Dementsprechend hoch fallen die Umbuchungen in diese Bilanzposition aus.
Zunächst ist hier die Fertigstellung der Kita „Zauberberg“ im Ortsteil Ehringshausen zu nennen. Für die neue fünfgruppige Einrichtung sind alleine für das Gebäude Baukosten in Höhe von 4.072.125,19 € entstanden. Hinzu kommen Kosten für Außenanlagen, Einrichtung/Ausstattung und eine ebenfalls separat zu aktivierende Photovoltaik-Anlage.

Darüber hinaus wurde auch die Sanierungsmaßnahme am Haverhillbad in 2024 endlich fertiggestellt. Unter anderem durch die Corona-Pandemie und Lieferschwierigkeiten in Folge des Ukrainekrieges kam es bei der Maßnahme immer wieder zu Verzögerungen. Hier wurde

durch eine Bündelung diverser Sanierungsarbeiten (u. a. Glasflächen, Fassade, Dachflächen) im Zeitraum 2020 – 2024 eine aktivierbare grundhafte Sanierung durchgeführt. Insgesamt belaufen sich die aktivierbaren Kosten hier auf rd. 985T€. Durch die Maßnahme wird eine Verlängerung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 30 Jahren erreicht, sodass die aktivierten Kosten über diesen Zeitraum abgeschrieben werden können.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2024	**16.062.309,86 €**	**137.514,13 €**	**- €**	**209.042,66 €**	**- 897.223,47 €**	**15.511.643,18 €**
2023	15.439.450,08 €	234.793,57 €	-4.624,57 €	1.278.402,95 €	-885.712,17 €	16.062.309,86 €

Zugänge sowie auch die Umbuchungen in dieser Bilanzposition entstehen hauptsächlich durch neu geschaffene bzw. grundhaft erneuerte Wasser- und Kanalleitungen sowie entsprechende Hausanschlussleitungen.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2024	**306.900,24 €**	**3.846,28 €**	**- 6.764,06 €**	**212.263,59 €**	**- 58.210,31 €**	**458.035,74 €**
2023	312.204,09 €	42.792,40 €	- €	- €	- 48.096,25 €	306.900,24 €

In dieser Bilanzposition ist neben den Blockheizkraftwerken und Photovoltaik-Anlagen der Gemeinde Ehringshausen auch die in 2016 neu installierte Anlage zur Phosphatfällung an der Kläranlage Ehringshausen abgebildet.

Durch die Aktivierung der neuen Photovoltaik-Anlage am Kindergarten „Zauberberg“ Ehringshausen entstehen in diesem Jahr Umbuchungen in Höhe von rd. 106T€. Die neue Anlage verfügt über eine Leistung von 59,86kwp. Der erzeugte Strom soll vorrangig für den Betrieb der Wärmepumpe genutzt werden, überschüssige Energie wird in das öffentliche Netz eingespeist.

Darüber hinaus wurde ein neues Streugutsilo am Bauhof für rd. 57T€ installiert sowie ein mobiler Stromerzeuger für die Wasserversorgung im Wert von rd. 40T€ beschafft.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2024	**2.049.618,68 €**	**437.429,58 €**	**- 32.800,37 €**	**553.237,21 €**	**- 359.171,03 €**	**2.648.314,07 €**
2023	1.960.640,48 €	309.099,17 €	-82.299,56 €	159.327,48 €	-297.148,89 €	2.049.618,68 €

Die Zugänge in dieser Bilanzposition setzen sich aus zahlreichen Einzelanschaffungen zusammen. Unter anderem sind hier auch die sog. „geringwertigen Wirtschaftsgüter“ bilanziert. Bedingt durch die Aktivierung Einrichtung und Ausstattung der neuen Kita „Zauberberg“ entstehen in diesem Jahr alleine rd. 205T€ Zuwachs in dieser Bilanzposition.

Wie bereits im vergangenen Jahr stechen auch in 2024 wieder Anschaffungen im Zivil- und Katastrophenschutz hervor. So wurde beispielsweise für die Feuerwehr West ein neues

Fahrzeug vom Typ MLF für rd. 250T€ beschafft. Und für die Feuerwehr West eine mobile Netzersatzanlage mit Lichtmast für rd. 108T€.

Weitere Nennenswerte Einzelanschaffungen sind:

Dienstwagen Forst	18.823,45 €
Leasing-Übernahme Citymobil	24.764,34 €
Tandem-Dreiseitenkipper Bauhof	31.281,49 €
Anschaffung e-Bikes für Leihstationen	77.693,00 €
Stromerzeuger Feuerwehren	31.626,63 €
	184.188,91 €

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2024	5.275.633,49 €	3.149.979,82 €	0,00 €	-6.072.994,45 €		2.352.618,86 €
2023	2.886.324,71 €	4.028.955,03 €	0,00 €	-1.639.646,25 €		5.275.633,49 €

In dieser Position werden alle Investitionen gesammelt, die zum Stichtag des Jahresabschlusses noch nicht fertig gestellt waren.

Durch die bereits erwähnte Fertigstellung der neuen Kita „Zauberberg“ im Ortsteil Ehringshausen sowie dem Abschluss der grundhaften Sanierung des Haverhillbads konnte der Ansatz deutlich reduziert werden.

Zum Bilanzstichtag waren folgende Investitionen noch nicht fertiggestellt:

Nr.	Beschreibung	Buchwert 31.12.24
AIB-00210	Neuordnung Kanal Austraße	1.105.894,45€
AIB-00267	Straßenbau Austraße	418.380,87€
AIB-00209	Neubau Kita Zehnetfrei	228.633,32€
AIB-00264	Neuordnung Wasserleitung Austraße	140.219,33€
AIB-00196	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	82.159,72€
AIB-00236	Straßenbau Kirchenacker	49.546,92€
AIB-00181	BG Zehnetfrei	47.941,87€
AIB-00237	Kanalbau Kirchenacker	47.306,83€
AIB-00129	Grundhafte Sanierung Stegwiese	46.439,73€
AIB-00256	Neubau Feuerwache Nord	45.035,56€
AIB-00180	BG Zehnetfrei	33.833,06€
AIB-00277	Umgestaltung Mittelinsel "Herborner Str."	33.159,29€
AIB-00179	BG Zehnetfrei	19.374,32€
AIB-00168	Planung Ersatz-Neubau Trauerhalle Katzenfurt	8.970,40€
AIB-00239	Wasserleitungsbau BG Kirchenacker	8.943,10€
AIB-00158	Fußweg K64 zwischen Daubhausen und Katzenfurt	8.696,62€
AIB-00194	Planung Sanierung Feuerwehrstützpunkt	7.749,76€
AIB-00276	Solarleuchten Hallenbad	6.681,85€
AIB-00269	Abrollbehälter Gefahrgut	5.247,90€
AIB-00156	Planung Wasserleitung Sanierung Stegwiese	2.770,00€
AIB-00270	MTW FW Mitte	2.340,73€
AIB-00271	MTW FW West	2.340,73€
AIB-00238	Wasserleitungsbau HB Kölschhausen-Dreisbach	952,50€
Ergebnis		**2.352.618,86€**

c) *Finanzanlagevermögen / Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen*

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2024	**3.232.514,37 €**	**13.094,24 €**				**3.245.608,61 €**
2023	3.219.807,67 €	12.706,70 €				3.232.514,37 €

Der größte Posten in diesem Bereich ist die Beteiligung der Gemeinde Ehringshausen an der Sparkasse Wetzlar. Allein diese Beteiligung hat einen Wert von ca. 3 Mio. €.

Einziger Zugang in der Bilanzposition ist der Erwerb von Fondsanteilen für die kommunale Versorgungsrücklage.

d) *Fertige und unfertige Erzeugnisse*

In dieser Bilanzposition werden unter anderem bereits eingeschlagene Holzmengen abgebildet, die zum Bilanzstichtag noch nicht vermarktet werden konnten.

Anders als im Vorjahr konnten in 2024 nicht alle eingeschlagenen Holzmengen zum Bilanzstichtag abgesetzt werden. Insgesamt lagerten noch rd. 793fm Holz verschiedener Sortimente im Gemeindewald.

Nähere Ausführungen können auch der Betrachtung des Teilhaushalts Forst ab Seite 52 entnommen werden.

e) *Vorräte*

Darüber hinaus bestehen jedoch keine weiteren Vorratslager mit einem Wert über 10T€ je Lager.

f) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Stand 31.12.
2024	**3.052.599,18 €**	**56.198,47 €**	**- 321.877,27 €**	**2.786.920,38 €**
2023	2.685.217,71 €	847.762,22 €	- 480.380,75 €	3.052.599,18 €

	Stand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Stand 31.12.
F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	2.111.289,81 €	- €	- 313.586,39 €	1.797.703,42 €
Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Uml.	758.121,13 €	- €	- 5.591,32 €	752.529,81 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.917,98 €	34.392,35 €	- €	124.310,33 €
F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	2.699,56 €	- €	- 2.699,56 €	- €
Sonstige Vermögensgegenstände	90.570,70 €	21.806,12 €	- €	112.376,82 €
	3.052.599,18 €	56.198,47 €	- 321.877,27 €	2.786.920,38 €

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, - Zuschüssen und -Beiträgen

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen gegen das Land aus Investitionsprogrammen zusammen. Die mit Abstand größte Einzelposition macht hierbei die Forderung gegen das Land aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Jahres 2009 aus. Im Rahmen dieses Programms trägt das Land 5/6 der Tilgungsleistungen für die hier aufgenommenen Kredite. Die Tilgung dieser Kredite ist auf 30 Jahre ausgelegt, zum Bilanzstichtag bestehen hier noch Forderungen in Höhe von 448.710,83 €, die bis 2041 in Raten abgetragen werden.

Darüber hinaus wurden hier auch folgende Bilanzausweise für noch nicht auszahlungsreife Zuweisungsbescheide vorgenommen:

-	Zuweisung KFW Kita Zauberberg	363.520,00 €
-	Zuweisung Neubau Feuerwehr Nord	346.500,00 €
-	PIVA-Förderung Kita-Ausbildung	30.190,00 €
-	Zuweisung Land Schwimmbad-Sanierung „SWIM“ (Rest)	12.550,00 €

Da in allen Fällen die Auszahlungsreife noch nicht erreicht ist, stehen den Forderungen auf der Passivseite Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber.

Hinweise zur Forderungsbewertung

Unter Anwendung des § 40 Nr. 3 GemHVO sind die Forderungen vorsichtig zu bewerten. Es gilt hier das strenge Niederstwertprinzip.
Laut Hinweis Nr. 12 zu § 30 GemHVO sind zweifelhafte Forderungen spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben.

Die Gemeinde Ehringshausen trägt diesen gesetzlichen Anforderungen durch die folgenden Maßnahmen Rechnung:

Einzelwertberichtigungen unterjährig:
Forderungen aus einem laufenden Insolvenzverfahren werden bereits unterjährig unbefristet niedergeschlagen. Somit erscheinen diese nicht mehr im bilanziellen Forderungsbestand. Wichtig hierbei ist anzumerken, dass die unbefristete Niederschlagung gemäß § 30 Abs. 2 GemHVO keinem vollständigen Verzicht auf die Forderung gleich kommt.

Vielmehr sind die so niedergeschlagenen Forderungen gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 30 GemHVO in einer separaten Niederschlagungsliste (außerhalb des Buchungssystems) weiter zu überwachen. Sollte der Schuldner in Zukunft wieder solvent werden, wäre eine Beitreibung der Forderung weiterhin möglich.

Einzelwertberichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses
Das momentane Modell der Gemeinde Ehringshausen sieht vor, dass alle Forderungen, die älter als 1 Jahr sind, komplett einzelwertberichtigt werden.
Für den Jahresabschluss 2024 wurden also alle noch offenen Forderungen, die vor dem 31.12.2023 datieren, komplett ausgebucht.

g) *Liquide Mittel*

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2024	**6.982.438,57 €**		**2.543.722,61 €**	**4.438.715,96 €**
2023	6.277.983,62 €	704.454,95 €		6.982.438,57 €

Der Bestand der liquiden Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Bestand 31.12.
Sparkasse Wetzlar	3.865.751,12 €
Mietkautionen	30.439,01 €
Barkasse	1.867,24 €
Frankiermaschine	104,03 €
Nebenkassen	700,00 €
Kassenautomat Hallenbad	610,70 €
Postbank Frankfurt	305,33 €
Volksbank Mittelhessen	538.938,53 €
	4.438.715,96 €

h) *Aktive Rechnungsabgrenzung*

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2024	67.160,32 €	3.099,76 €		70.260,08 €
2023	76.817,80 €		- 9.657,48 €	67.160,32 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Regelmäßig finden sich hier die Bezüge der Beamten für den Januar des Folgejahres, welche bereits am Bilanzstichtag 31.12. ausgezahlt werden.

Neben mehreren kleineren Abgrenzungstatbeständen ist hier auch eine Zahlung an HessenMobil für die Ablösung von Unterhaltslasten des Kreisverkehrs an der Osttangente Ehringshausen abgebildet. Mit der in 2017 geleisteten Zahlung werden diese Verpflichtungen der Gemeinde bereits für einen Zeitraum von 30 Jahren abgelöst. Der hier eingebuchte Abgrenzungsposten wird daher über diesen Zeitraum in jährlichen Raten ergebniswirksam aufgelöst und beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.24 noch auf 26.900,57 €.

i) *Eigenkapital*

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2024	51.652.283,21 €		- 412.050,01 €	51.240.233,20 €
2023	48.886.791,65 €	2.765.491,56 €		51.652.283,21 €

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

Netto-Position

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2024	31.484.224,99 €			31.484.224,99 €
2023	31.484.224,99 €			31.484.224,99 €

In den Hinweisen zu § 59 GemHVO wird der Begriff der Netto-Position näher erläutert:

Die Netto-Position als Basiskapital der Gemeinde ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Nachdem letztmalig im Jahresabschluss 2012 nach § 108 (5) HGO die Möglichkeit bestand, die Netto-Position rückwirkend zu korrigieren, verbleibt diese nun als unveränderliche Größe in der Bilanz.

1. Rücklagen vor Ergebnisverbuchung
Zum 01.01.2024 bestanden folgende Rücklagen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	17.110.108,88 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:	3.057.949,34 €

2. Ergebnisverwendung
Die Ergebnisrechnung 2024 schließt wie folgt ab:

Ordentliches Ergebnis:	- 475.939,12 €
Außerordentliches Ergebnis:	43.710,67 €

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wird mit den Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre verrechnet.

3. Rücklagen nach Ergebnisverbuchung

Unter Berücksichtigung der auf Seite 7 näher erläuterten Ergebnisverwendung ergeben sich zum 31.12.2024 folgende Rücklagen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	16.634.169,76 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:	3.101.660,01 €

Diese Rücklagen stehen für den Ausgleich künftiger Fehlbeträge zur Verfügung.

Entwicklung der Rechnungsergebnisse in den Jahren 2021 – 2024

	JA 2021	JA 2022	JA 2023	JA 2024
Ordentliches Ergebnis	865.648,82 €	1.184.876,34 €	2.254.148,45 €	- 475.939,12 €
Außerordentliches Ergebnis	462.982,22 €	83.004,64 €	511.343,11 €	43.710,67 €
Gesamtergebnis	**1.328.631,04 €**	**1.267.880,98 €**	**2.765.491,56 €**	**- 432.228,45 €**
	incl. Vorjahre	**incl. Vorjahre**	**incl. Vorjahre**	**incl. Vorjahre**
Kumuliertes ordentl. Ergebnis	11.399.182,09 €	12.584.058,43 €	14.838.206,88 €	14.362.267,76 €
Kumuliertes außerordentl. Ergebnis	2.463.601,59 €	2.546.606,23 €	3.057.949,34 €	3.101.660,01 €
Kumuliertes Gesamtergebnis	**13.862.783,68**	**15.130.664,66 €**	**17.896.156,22 €**	**17.463.927,77 €**

j) Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss-Auflösung	Stand 31.12.
2024	**11.130.520,17 €**	**982.835,48 €**			**- 773.467,14 €**	**11.339.888,51 €**
2023	10.601.729,59 €	1.273.978,24 €			- 745.187,66 €	11.130.520,17 €

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Ehringshausen zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Passivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich + Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss-Auflösung	Stand 31.12.
2024	7.893.804,70 €	855.766,45 €			- 504.376,88 €	**8.245.194,27 €**
2023	7.178.803,63 €	1.188.857,17 €			- 473.856,10 €	7.893.804,70 €

Die Zugänge in dieser Position sind im Wesentlichen auf Zuweisungen des Landes aus verschiedenen Programmen zurückzuführen. Die größten Zuschüsse im vergangenen Jahr waren:

Maßnahme	Zuweisung
Landeszuweisung Neubau Kita Zauberberg	378.818,00 €
Landeszuweisung SWIM Hallenbad	238.450,00 €
Zuweisung eBike - Vermietung	80.542,80 €
Zuweisung MLF Feuerwehr West	58.040,00 €
	755.850,80 €

Investitionsbeiträge

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss-Auflösung	Stand 31.12.
2024	3.236.715,47 €	127.069,03 €			- 269.090,26 €	3.094.694,24 €
2023	3.422.925,96 €	85.121,07 €			- 271.331,56 €	3.236.715,47 €

In dieser Bilanzposition werden Beiträge von Bürgern für Investitionen in gemeindliche Infrastruktur (Wasser-, Kanal- und Straßennetz) abgebildet.

Ein Großteil der Zugänge im abgelaufenen Jahr entfällt mit rund 63T€ auf Beiträge für das Neubaugebiet „Kirchenacker“.

k) Sonderposten für den Gebührenausgleich

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Zuschuss-Auflösung	Stand 31.12.
2024					
2023	- €				- €

Die detaillierte Zusammensetzung dieses Sonderpostens lässt sich aus den Ausführungen ab Seite 47 (1102 – Abwasserbeseitigung) entnehmen.

l) Sonstige Sonderposten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss-Auflösung	Stand 31.12.
2024	20.587,00 €					20.587,00 €
2023	8.028,00 €	12.559,00 €				20.587,00 €

In dieser Bilanzposition sind Sonderposten in Höhe von 2.500 € für unentgeltlich erworbene Anteile am Verkehrsverbund Lahn-Dill-Weil enthalten.
Darüber hinaus enthält die Bilanzposition Sonderposten für Grundstücke, die der Gemeinde im Rahmen von vereinfachten Umlegungsverfahren zugeschlagen wurden.

m) Rückstellungen

Nach Nr. 29 des § 58 GemHVO soll die Rückstellung dazu dienen, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen. Bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe ist Sie nicht völlig sicher. Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips sind solche Rückstellungen mit Bekanntwerden relevanter Sachverhalte zu bilden (z. B. bei anhängigen Gerichtsverfahren).

Der Gesamtbetrag der Rückstellung teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung Rückstellung	Stand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024
Pensionsrückstellungen	4.833.459,00 €	253.130,00 €	- 8.837,00 €	5.077.752,00 €
Beihilferückstellungen	818.739,00 €	29.081,00 €	- 11.400,00 €	836.420,00 €
Altersteilzeitrückstellung	55.382,30 €		- 48.920,52 €	6.461,78 €
Rückstellungen für Kreisumlage	156.200,00 €		- 156.200,00 €	- €
Rückstellungen für Schulumlage	89.600,00 €		- 89.600,00 €	- €
Rückstellungen f. Prüfung Jahresabschlüsse / Erstellung Steuererklärungen	48.500,00 €	28.500,00 €		77.000,00 €
Rückstellungen f. unterl. Instandhaltungen	31.000,00 €		- 31.000,00 €	- €
sonst. Rückstellungen f. ungewisse Verbindl.	82.672,69 €	29.000,00 €	- 40.672,69 €	71.000,00 €
Grunderwerbsteuer	9.230,00 €		- 9.230,00 €	- €
	6.124.782,99 €	**339.711,00 €**	**- 395.860,21 €**	**6.068.633,78 €**

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Ehringshausen für Versorgungsansprüche für Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene ausgewiesen.

Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeinde Ehringshausen erfolgt extern durch das Kommunale Dienstleistungszentrum (KDZ). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. bei den Pensionen und 5,5 % p.a. bei den Beihilfen berücksichtigt.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 (6) GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v.H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene gültige Abzinsungszinssatz nach § 253 (2) HGB (1,9%). Gemäß Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO sollen in diesem Fall die sich aus dem niedrigeren Abzinsungssatz ergebenden Rückstellungshöhen im Anhang angegeben werden. Für die Rückstellungshöhen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 ergibt sich hier folgendes Bild:

	Teilwert bei 6% Abzinsung	Teilwert bei 1,9% Abzinsung	Differenz
Rückstellungen f. Pensionen	**5.077.754,00 €**	**8.227.761,00 €**	**3.150.007,00 €**

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeinde Ehringshausen gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.
Für Beihilfeansprüche von Versorgungsberechtigten wurden, in Höhe des zukünftigen Aufwandes, Rückstellungen gebildet. Die Berechnung erfolgte ebenfalls extern durch das KDZ.

Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage sind in diesem Jahr nicht zu bilden. Die Bildung dieser Rückstellungen erfolgt seit 2012 nur noch, wenn die Steuerkraft im abgelaufenen Jahr um mehr als 10% vom Durchschnitt der letzten 5 Jahre abweicht. Für das abgelaufene Jahr liegt lediglich eine Abweichung von 1,2 % vor.

Die Position „sonst. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten“ beinhaltet Rückstellungen für die noch ausstehenden Abrechnungen der Abwasserabgaben 2021 bis 2023. Erfahrungsgemäß erfolgt hier die Endabrechnung erst ca. 1 ¼ Jahre nach Ablauf des Veranlagungszeitraums.

n) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2024	1.398.463,51 €		- 99.858,81 €	1.298.604,70 €
2023	1.522.799,29 €		- 124.335,78 €	1.398.463,51 €

Wie bereits in den Vorjahren waren keine Darlehensaufnahmen erforderlich und der Verschuldungsstand konnte weiter zurückgefahren werden. Die Gemeinde Ehringshausen hat aktuell lediglich noch 1 Darlehen am Kreditmarkt zu bedienen. Die übrigen Darlehen stammen ausschließlich aus Konjunkturprogrammen des Bundes oder des Landes.

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde noch folgende Darlehen zu bedienen:

Kredit-Nr. (intern)	Kreditgeber	Aufgenommen für Maßnahmen:	Stand 31.12.2023	Veränderung	Stand 31.12.2024
40-1	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Fassadenerneuerung FFW	22.666,77 €	- 1.333,33 €	21.333,44 €
40-2	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Kiga Dillwiese	107.267,82 €	- 6.309,86 €	100.957,96 €
40-3	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Kiga Kölschhausen	45.333,42 €	- 2.666,66 €	42.666,76 €
40-4	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Haverhill-Bad	102.000,00 €	- 6.000,00 €	96.000,00 €
40-5	WI-Bank	Sonderinv.-Paket DGH Daubhausen	56.666,58 €	- 3.333,34 €	53.333,24 €
40-6	WI-Bank	Sonderinv.-Paket DGH Dreisbach	14.166,71 €	- 833,33 €	13.333,38 €
40-7	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Sportplatz Katzenfurt	34.000,00 €	- 2.000,00 €	32.000,00 €
40-8	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Anschaffung FFW-Fahrzeug	29.528,52 €	- 1.736,96 €	27.791,56 €
40-9	WI-Bank	Sonderinv.-Paket f. KAV-Krankenhaus	231.058,40 €	- 13.591,67 €	217.466,73 €
40-10	WI-Bank	KIP 2018 Unimog	127.370,64 €	- 5.094,83 €	122.275,81 €
40-11	WI Bank	KIP 2018 Beamer Volkshalle	4.199,03 €	- 167,96 €	4.031,07 €
40-12	Wi-Bank	KIP 2018 Streugerät	17.847,23 €	- 686,43 €	17.160,80 €
40-13	Wi-Bank	KIP 2018 Buswendeplätze	112.094,94 €	- 4.311,34 €	107.783,60 €
40-14	Wi-Bank	KIP 2018 Trauerhalle Breitenbach	23.673,62 €	- 876,80 €	22.796,82 €
40-15	Wi-Bank	KIP 2018 Aktenvernichter Rathaus	883,82 €	- 32,74 €	851,08 €
40-16	Wi-Bank	KIP 2018 Feuerwehranhänger Dreisbach	8.190,01 €	- 303,33 €	7.886,68 €
50-9	WI-Bank	Kommunale Turnhalle Ehringshausen	461.515,99 €	- 51.967,24 €	409.548,75 €
GESAMT			**1.398.463,50 €**	**- 101.245,82 €**	**1.297.217,68 €**

o) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2024	**1.169.094,24 €**		**- 395.139,01 €**	**773.955,23 €**
2023	429.626,21 €	739.468,03 €		1.169.094,24 €

Wie bereits im Vorjahr besteht die Bilanzposition zu großen Teilen aus Bilanzausweisen für noch nicht zuteilungsreife Zuweisungsbescheide.
Hier wurden also die im Zuweisungsbescheid von der Gemeinde geforderten Punkte noch nicht erbracht. In diesen Fällen ist neben dem Ausweis einer Forderung in Höhe der erwarteten Zuweisung auch eine entsprechende Verbindlichkeit als Bilanzausweis darzustellen. Es handelt sich folglich um eine reine Bilanzverlängerung.

Zum Bilanzstichtag bestehen derartige offene Zuweisungsbescheide für

- Sanierung Hallenbad (Förderprogramm SWIM) 12.550,00 €
- Zuweisung KFW Neubau Kita Zauberberg 363.520,00 €
- Zuweisung Neubau Feuerwehr Nord 346.500,00 €
- PIVA-Förderung Kita Kölschhausen 30.190,00 €

p) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2024	**922.057,48 €**		**- 386.358,15 €**	**535.699,33 €**
2023	725.334,22 €	196.723,26 €		922.057,48 €

In den hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind unter anderem rd. 65T€ aus der Rückabwicklung eines Bauplatz-Verkaufs in Katzenfurt.

q) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2024	**- €**			**59.205,25 €**
2023	114,00 €		114,00 €	- €

Wesentlicher Posten in dieser Bilanzposition ist regelmäßig die Spitzabrechnung der Gewerbesteuer-Umlage.

r) Sonstige Verbindlichkeiten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2024	324.672,95 €		114.859,60 €	439.532,55 €
2023	311.935,89 €	12.737,06 €		324.672,95 €

In dieser Bilanzposition sind unter anderem Verbindlichkeiten aus hinterlegten Kautionen abgebildet, diese belaufen sich auf rund 47T€.
Als weitere größere Position sind Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer in Höhe von rd. 87T€ enthalten, welche erst Anfang des Folgejahres fällig sind.
Darüber hinaus werden in dieser Position auch sogenannte „Kreditorische Debitoren“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Überzahlungen oder noch nicht ausgezahlte Gutschriften auf Debitorenkonten. Diese belaufen sich Ende 2024 auf rund 275T€.

s) Passive Rechnungsabgrenzung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2024	636.424,63 €	66.230,00 €	- 30.049,83 €	672.604,80 €
2023	590.097,01 €	71.770,00 €	- 25.442,38 €	636.424,63 €

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für solche Finanzflüsse gebildet, die eine Einzahlung vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Diese Konstellation ist hauptsächlich im Bereich der Friedhofsgebühren gegeben. Hier zahlen die Bürger mittlerweile bereits mit der Bestattung die Kosten für die Beseitigung des Grabmals nach Ablauf der Ruhefrist. Darüber hinaus werden je nach Bestattungsart auch Pauschalen für die laufende Pflege der Grabstätte über die gesamte Liegezeit im Voraus erhoben.

IV. Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen

Nachfolgend werden ausgewählte Teilhaushalte detailliert dargestellt. Neben Erläuterung der wichtigsten Vorgänge des Berichtsjahres werden auch ausgewählte Kennzahlen aus den jeweiligen Bereichen dargestellt. Hierdurch soll letztendlich auch den Gremien und Entscheidungsträgern ermöglicht werden, die vorliegenden Rechnungsergebnisse mit den erbrachten Leistungen verknüpfen und so einen weiteren Schritt in Richtung Output-orientierte Steuerung zu gehen.

Momentan bildet die Gemeinde Ehringshausen folgende Teilhaushalte:

	Bezeichnung
101	Kommunale Gremien
102	Verwaltungssteuerung, Zentrale Dienste
103	Finanz- und Kassenwesen
104	Liegenschaftsverwaltung
105	Bauhof, Fuhrpark und Maschinen
201	Statistik und Wahlen
202	Ordnungsangelegenheiten
203	Bürgerservice
204	Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allg. Hilfe
401	Wissenschaft und Forschung
402	Nichtwissenschaftliche Museen/Sammlungen
403	Büchereien
404	Heimat-, Kultur- und Musikpflege
405	Förd. d. Kirchengem. u. sonst. rel. Gemeinsch.
501	Sonstige soziale Hilfen und Leistung
601	Tageseinrichtungen für Kinder
602	Jugendarbeit
604	Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
802	Sportstätten und Bäder
901	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmassnahmen
1001	Bau- und Grundstücksordnung
1101	Wasserversorgung
1102	Abwasserbeseitigung
1103	Abfallwirtschaft
1201	Gemeindestraßen und Anlagen
1202	Straßenreinigung
1203	Öffentlicher Personennahverkehr
1301	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
1302	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
1303	Friedhofs- und Bestattungswesen
1304	Naturschutz und Landschaftspflege
1305	Land- und Forstwirtschaft
1502	Tourismus
1503	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
1601	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
1602	Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft

a) 0104 –Liegenschaftsverwaltung

Enthaltene Kostenstellen:

Diverse Liegenschaften der Gemeinde sowie unbebautes Grundvermögen. Aus Vereinfachungsgründen wird auf die detaillierte Darstellung der einzelnen Kostenstellen verzichtet.

Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ereebnis
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-246.265,77	-258.300,00	-238.997,14	-19.302,86
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-82.956,00			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-14.048,35	-9.800,00	-10.630,52	830,52
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-85,21			
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-1.574,39	-1.500,00	-1.502,99	2,99
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.668,18			
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-348.597,90**	**-269.600,00**	**-251.130,65**	**-18.469,35**
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233.489,67	283.500,00	228.660,71	54.839,29
14	Abschreibungen	18.350,59	17.400,00	17.450,39	-50,39
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendunge	75,00			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.797,69			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.742,14	8.600,00	7.746,34	853,66
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**264.455,09**	**309.500,00**	**253.857,44**	**55.642,56**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-84.142,81**	**39.900,00**	**2.726,79**	**37.173,21**
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24	**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-84.142,81**	**39.900,00**	**2.726,79**	**37.173,21**
25	Außerordentliche Erträge	-370.712,87	-10.000,00	-10.097,54	97,54
26	Außerordentliche Aufwendungen			-4.262,51	4.262,51
27	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-370.712,87**	**-10.000,00**	**-14.360,05**	**4.360,05**
28	**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-454.855,68**	**29.900,00**	**-11.633,26**	**41.533,26**
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	143.758,98	176.600,00	132.266,96	44.333,04
31	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**143.758,98**	**176.600,00**	**132.266,96**	**44.333,04**
32	**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-311.096,70**	**206.500,00**	**120.633,70**	**85.866,30**

Investitionen im Teilhaushalt:

Nr.	Name	Bewegung	Budget
0104-0002A	Grundstücksankäufe sonstige	70.846,30	75.000,00
0104-0002E	Grundstücksverkäufe sonstige	-683,26	-10.000,00

Geschäftsverlauf 2024 / wesentliche Vorkommnisse

Im Laufe des Jahres 2024 wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten an einer Wohnung im Objekt „Bahnhofstraße 60“ vorgenommen. Kurz vor Fertigstellung kam es am 03.10.2024 in der darunterliegenden Wohnung zu einem Brand, durch den das gesamte Objekt unbewohnbar wurde. In der Folge war eine Komplettsanierung des Objekts erforderlich. Diese zieht sich bis in das Jahr 2025. Im Rahmen dieser Sanierung wird nun unter anderem auch eine Gas-Zentralheizung in dem Objekt installiert.

Im Neubaugebiet Chattenhöhe wurde der Verkauf eines Bauplatzes rückabgewickelt, hierdurch kommt es zunächst zu Auszahlungen für Grundstücksankäufe in Höhe von rd. 65T€. Der Bauplatz konnte zwischenzeitig weiterveräußert werden.

b) 0601 – Tageseinrichtungen für Kinder

Enthaltene Kostenstellen:

6010101	Kita-Koordination
6010110	Kindergarten Ehringshausen
6010111	Kinderkrippe Ehringshausen
6010112	Kindergarten Rathausstraße
6010120	Kindergarten Katzenfurt
6010130	Kindergarten Kölschhausen
6010140	Waldkindergarten
6010150	Kinderpflegenest
6010210	Betreute Grundschule Ehringshausen
6010220	Betreute Grundschule Katzenfurt

Kennzahlen und Leistungsmengen

Kita Betreungsform	durchschnittl. Monatl. Belegungszahl
halbtags U3	40,6
Zwischenmodul U3	4,9
ganztags U3	17,8
GESAMT U3	**63,3**
halbtags Ü3	169,6
Zwischenmodul Ü3	13,9
ganztags Ü3	98,1
GESAMT Ü3	

Betreute Grundschule Betreungsform	durchschnittl. Monatl. Belegungszahl
Vormittag	66,75
Nachmittag	35,08
Ganztag	58,41
GESAMT	**160,24**

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	Ordentliche Erträge				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-296.476,38	-322.000,00	-317.928,00	-4.072,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-69.256,06	-60.000,00	-35.301,09	-24.698,91
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.712.010,85	-1.728.000,00	-1.618.296,26	-109.703,74
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-16.190,43	-32.000,00	-36.018,60	4.018,60
09	Sonstige ordentliche Erträge	-185.879,73	-166.400,00	-195.917,08	29.517,08
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-2.279.813,45**	**-2.308.400,00**	**-2.203.461,03**	**-104.938,97**
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	3.210.297,93	4.081.400,00	4.049.723,75	31.676,25
12	Versorgungsaufwendungen	190.352,93	265.200,00	249.161,22	16.038,78
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	482.014,41	547.100,00	521.483,13	25.616,87
14	Abschreibungen	133.400,76	179.300,00	222.970,40	-43.670,40
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendunge	72.404,89	113.000,00	75.712,96	37.287,04
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**4.088.470,92**	**5.186.000,00**	**5.119.051,46**	**66.948,54**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.808.657,47**	**2.877.600,00**	**2.915.590,43**	**-37.990,43**
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24	**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**1.808.657,47**	**2.877.600,00**	**2.915.590,43**	**-37.990,43**
25	Außerordentliche Erträge		-3.000,00	2.324,97	-5.324,97
26	Außerordentliche Aufwendungen	5.765,50	3.000,00	2.632,88	367,12
27	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**5.765,50**		**4.957,85**	**-4.957,85**
28	**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**1.814.422,97**	**2.877.600,00**	**2.920.548,28**	**-42.948,28**
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	478.077,26	387.300,00	528.687,98	-141.387,98
31	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**478.077,26**	**387.300,00**	**528.687,98**	**-141.387,98**
32	**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**2.292.500,23**	**3.264.900,00**	**3.449.236,26**	**-184.336,26**

Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Name	Bewegung	Budget
0601-0019A	Neubau Kindergarten Rathausstraße	1.394.793,87	1.735.787,19
0601-0019E	Zuweisung Kiga Rathausstraße	-378.818,00	-375.000,00
0601-0027A	BGA Blauland	8.294,24	7.000,00
0601-0028A	BGA gestiefelter Kater	4.134,45	4.000,00
0601-0031A	BGA Mullewapp	3.970,59	4.000,00

Geschäftsverlauf 2024 / wesentliche Vorkommnisse

Im April 2024 ist der Kindergarten Zauberberg in Betrieb genommen worden. Die Einrichtung kann künftig bis zu 5 Gruppen betreuen. Der Bau des Kindergartens erfolgte unter anderem in Erwartung eines neuen Baugebiets mit rund 80 Bauplätzen. Ein tatsächlicher Baubeginn für dieses Neubaugebiet ist allerdings momentan noch nicht absehbar. Unter anderem aufgrund dessen ist die Einrichtung aktuell nicht vollständig ausgelastet.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 5.068.000 €. Gefördert wurde die Maßnahme durch ein Förderprogramm des Landes in Höhe von 1,5 Mio. € sowie ein Förderprogramm der KFW in Höhe von 362.520 €.

Neben der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze wurden auch die Wahlmöglichkeiten bei den Betreuungszeiten erweitert. Neben der klassischen Halbtags- und Ganztagsbetreuung steht nun auch ein Zwischenmodul zur Wahl.

c) 0802 – Sportstätten und Bäder

Enthaltene Kostenstellen:

8020110	Roquemaure-Stadion
8020120	Sportplätze
8020130	Kommunale Sporthalle
8020210	Haverhill-Bad

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-108.809,97	-115.000,00	-165.820,22	50.820,22
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-7.696,07	-93.600,00	-6.794,64	-86.805,36
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-191.353,92	-161.000,00	-214.135,12	53.135,12
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-5.887,22	-16.800,00	-6.220,53	-10.579,47
09	Sonstige ordentliche Erträge	-79.259,16	-70.000,00	-69.548,11	-451,89
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-393.006,34**	**-456.400,00**	**-462.518,62**	**6.118,62**
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	253.383,64	270.100,00	271.419,95	-1.319,95
12	Versorgungsaufwendungen	13.739,05	15.500,00	16.179,59	-679,59
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	453.980,06	647.900,00	590.142,83	57.757,17
14	Abschreibungen	94.090,45	120.200,00	127.392,84	-7.192,84
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		4.000,00		4.000,00
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**815.193,20**	**1.057.700,00**	**1.005.135,21**	**52.564,79**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**422.186,86**	**601.300,00**	**542.616,59**	**58.683,41**
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24	**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**422.186,86**	**601.300,00**	**542.616,59**	**58.683,41**
25	Außerordentliche Erträge	-92.682,53	-27.000,00	-27.219,88	219,88
26	Außerordentliche Aufwendungen			2,00	-2,00
27	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-92.682,53**	**-27.000,00**	**-27.217,88**	**217,88**
28	**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**329.504,33**	**574.300,00**	**515.398,71**	**58.901,29**
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	121.814,81	115.400,00	108.691,19	6.708,81
31	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**121.814,81**	**115.400,00**	**108.691,19**	**6.708,81**
32	**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**451.319,14**	**689.700,00**	**624.089,90**	**65.610,10**

Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Name	Bewegung	Budget
0802-0003A	Energetische Sanierung Hallenbad	16.988,99 €	40.000,00 €
0802-0003E	Zuweisung "SWIM" Sanierung Hallenbad	- 238.450,00 €	- 250.000,00 €
0802-0010A	Anschaffung Rasentraktoren Sportplätze	14.119,10 €	15.000,00 €
0802-0022A	Mülltonnenschrank Hallenbad	3.423,54 €	8.000,00 €

Geschäftsverlauf 2024 / wesentliche Vorkommnisse

Die Sanierung des Hallenbads konnte im abgelaufenen Jahr fertig gestellt werden. Die Sanierung umfasste hierbei folgende Gewerke:
- Dämmung / neue Folienabdichtung Flachdachflächen
- Erneuerung Glasflächen / Fenster / Außentüren
- Dämmung Sockelflächen
- Wärmdämmung Außenwandflächen
- Erneuerung Abhangdecke Schwimmhalle
- Erneuerung Blitzschutzanlage
- Elektro-Arbeiten
- Malerarbeiten

Darüber hinaus wurde durch die Umgestaltung des Eingangsbereichs ein behindertengerechter Zugang geschaffen, welcher auch mit einer Substanzmehrung verbunden ist (Schaffung neue Rampenanlage, Einbauneue Tür). Eine weitere Substanzmehrung erfolgte durch die Schaffung eines neuen Raums für die Steuerung der neuen Brandmeldeanlage im Eingangsbereich des Bades.

Die Gesamtkosten der Maßnahme über die vergangenen Jahre hinweg beliefen sich hierbei auf rd. 985T€. Eine Förderung erfolgte durch das Programm „SWIM“ des Landes Hessen in Höhe von 251T€. Aufgrund der Vielzahl der ausgeführten Gewerke handelt es sich um aktivierungsfähige Kosten, die über die nächsten 30 Jahre abgeschrieben werden.

d) 1101 – Wasserversorgung

Enthaltene Kostenstellen:

11010110	Wasserversorgung

Kennzahlen

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
Eigenförderung aus Quellen und Brunnen [m³]	238.950	229.599	257.670	209.711
Fremdbezug Wasserwerke Dillkreis Süd + Stadtwerke Aßlar [m³]	270.014	270.312	252.403	281.451
Gesamt-Trinkwassermenge [m³]	508.964	499.911	510.073	491.162
verkaufte Menge [m³]	396.997	381.758	381.136	375.636
Wasserverluste, bzw. un-gezählte Verbräuche [m³]*	111.967	118.153	128.731	115.526
Anteil Fremdwasser in %	53	54	49	57
Anteil Wasserverluste und ungezählte Verbräuche* an Gesamtwassermenge in %	22	23	25	24
Länge Leitungsnetz in KM	ca. 105 km			
Anzahl Wasserzähler				
Anzahl Schieber	rd. 1.800			

Teilergebnisrechnung / Gebührenkalkulation

Gemeinde Ehringshausen

Produktbereich:
Produktgruppe: **1101 - Wasserversorgung**
Produkt

Kalk.-zeitraum: **2024**

			Teilhaushalt			Nachkalkulation:	
Pos.	Konten (KVKR)	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis (Ist) 2024	Vorkalkulation 2024		**Abweich. Vor-/Nachkalk.**
1	2	3	4	5	6	7	8
		Ordentliche Erträge					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.500,00 €	-1.198,30 €	-1.500,00 €	-1.198,30 €	**301,70 €**
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren s. Pos. 39)	-20.500,00 €	-59.476,08 €	-20.500,00 €	-59.476,08 €	**-38.976,08 €**
		Zählermieten	-45.000,00 €	-46.177,63 €	-45.000,00 €	-46.177,63 €	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-120,00 €		-120,00 €	**-120,00 €**
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen					**0,00 €**
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen					**0,00 €**
6	547	Erträge aus Transferleistungen					**0,00 €**
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen					**0,00 €**
8	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-45.800,00 €	-45.974,66 €	-45.600,00 €	-38.453,04 €	**7.146,96 €**
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-37.000,00 €	-37.381,21 €	-25.000,00 €	-37.381,21 €	**-12.381,21 €**
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) **vor Gebühren**	**-149.800,00 €**	**-190.327,88 €**	**-137.600,00 €**	**-182.806,26 €**	**-44.028,63 €**
		Ordentliche Aufwendungen					**0,00 €**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen		30.112,84 €		30.112,84 €	**30.112,84 €**
12	644-646	Versorgungsaufwendungen					**0,00 €**
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	639.300,00 €	643.154,01 €	605.800,00 €	643.154,01 €	**37.354,01 €**
14	66	Abschreibungen	198.200,00 €	195.598,11 €	184.700,00 €	195.598,11 €	**10.898,11 €**
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	95.000,00 €	94.988,88 €	95.000,00 €	94.988,88 €	**-11,12 €**
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				0,00 €	**0,00 €**
17	72	Transferaufwendungen				0,00 €	**0,00 €**
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.300,00 €	4.917,93 €	300,00 €	4.917,93 €	**4.617,93 €**
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	**937.800,00 €**	**968.771,77 €**	**885.800,00 €**	**968.771,77 €**	**82.971,77 €**
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	788.000,00 €	778.443,89 €	748.200,00 €	785.965,51 €	**38.943,14 €**
21	56, 57	Finanzerträge					**0,00 €**
22	77	Finanzaufwendungen					**0,00 €**
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)					**0,00 €**
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	788.000,00 €	778.443,89 €	748.200,00 €	785.965,51 €	**38.943,14 €**
25	59	Außerordentliches Erträge	-1.000,00 €	-13.456,26 €		-13.456,26 €	**-13.456,26 €**
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.500,00 €	2.547,46 €		2.547,46 €	**2.547,46 €**
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	1.500,00 €	-10.908,80 €		-10.908,80 €	**-10.908,80 €**
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	789.500,00 €	767.535,09 €	748.200,00 €	775.056,71 €	**28.034,34 €**
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)					**0,00 €**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen					**0,00 €**
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen					**0,00 €**
		Personalkosten Bauhof + Waldarbeiter	190.000,00 €	215.701,02 €	190.000,00 €	215.701,02 €	**25.701,02 €**
		Personal - und Sachkosten allg. Verwaltung	203.500,00 €	240.755,32 €	205.000,00 €	186.004,21 €	**-18.995,79 €**
		Kalk. Verzinsung des Anlagekapitals	113.000,00 €	118.090,22 €	113.000,00 €	118.090,22 €	**5.090,22 €**
31		Ergebnis der internen Leistunsgbeziehungen	506.500,00 €	574.546,56 €	508.000,00 €	519.795,45 €	**11.795,45 €**
32		**Jahresergebnis nach ILV vor Gebühren**	**1.296.000,00 €**	1.342.081,65 €	**1.256.200,00 €**	**1.294.852,16 €**	**39.829,79 €**
		Kalkulatorische Korrekturen:					
33		kalk. Ausgleich Unterdeckung			65.000,00 €	65.000,00 €	**0,00 €**
34							**0,00 €**
35		**Jahresergebnis nach kalk. Korrekturen vor Gebühren**	**1.296.000,00 €**	**1.342.081,65 €**	**1.321.200,00 €**	**1.359.852,16 €**	**38.652,16 €**
36	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren gem. § 10 KAG)	-1.330.000,00 €	-1.258.188,70 €	-1.321.200,00 €	-1.258.188,70 €	**63.011,30 €**
37		**Jahresergebnis nach kalk. Korrekturen mit Gebühren**	**-34.000,00 €**	83.892,95 €	**0,00 €**	**101.663,46 €**	**101.663,46 €**

Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Name	Bewegung	Budget
1101-0001E	Wasseranschlusskosten sonstige	- 25.588,45 €	- 10.000,00 €
1101-0003A	Grundh. Sanierung Wasserleitungen	95.676,72 €	100.000,00 €
1101-0011A	BGA Wasserversorgung	12.738,33 €	14.000,00 €
1101-0023A	Anschaffung Stromerzeuger zur Notversorgung	24.325,34 €	24.147,60 €
1101-0025A	Neubau Wasserleitung Austraße	91.251,83 €	108.752,18 €
BG013-03E	Wasserbeiträge + Hausanschlüsse Kirchenacker	- 13.140,29 €	- 13.000,00 €

Geschäftsverlauf 2024 / wesentliche Vorkommnisse

Aufgrund von Fehlbeträgen in den Nachkalkulationen 2022 und 2023 war für das Veranlagungsjahr 2024 eine Anhebung der Wassergebühren erforderlich. Die Gebühr wurde somit von bisher 3,08 € Netto auf nunmehr 3,35 € Netto erhöht.
Neben allgemeinen Kostensteigerungen führt auch eine seit Jahren stetig sinkende Ausbringungsmenge zu der Gebührenerhöhung.
Eine Auswertung der Verbrauchsabrechnung 2022 zeigt, dass aktuell knapp 130 der insgesamt verbauten rd. 3.250 Wasserzähler eine jährliche Abrechnungsmenge von weniger als 5 m³ haben. Vor diesem Hintergrund wurde außerdem entschieden, ab dem Veranlagungsjahr 2024 wieder eine Zählergebühr zur Deckung der Fixkosten des Wasserzählers einzuführen. Diese beläuft sich auf 1,235 € brutto / Monat.

Neben den laufenden Unterhaltungsmaßnahmen am Wassernetzt wurde im abgelaufenen Jahr auch eine Neuordnung des Versorgungsnetzes im Bereich Austraße vorgenommen. Die Maßnahme zieht sich bis in das Jahr 2025.

e) 1102 – Abwasserbeseitigung

Enthaltene Kostenstellen:

11020110	Kläranlage Ehringshausen
11020120	Klärteichanlage Kölschhausen
11020130	Kanalnetz

Kennzahlen und Leistungsmengen

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
Veranlagte m³ Schmutzwasser	391.547	389.537	367.608,00	370.782,00	367.342,00
Veranlagte m² versiegelte Fläche	845.206	858.923	861.848,00	861.630,00	861.630,00
Länge Kanalnetz in Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km

Teilergebnisrechnung / Gebührenkalkulation

Gemeinde Ehringshausen

Produktbereich:
Produktgruppe: **1102 - Abwasserbeseitigung**
Produkt

Kalk.-zeitraum: **2024**

Pos.	Konten (KVKR)	Beschreibung	Teilhaushalt/-rechnung 1102		davon Leistung/Gebührenart: Schmutzwasser (SW)				davon Leistung/Gebührenart: Niederschlagswasser (NW)				davon Leistung/Gebührenart: Straßenentwässerung (SW)				nicht gebührenrelevante Erträge und Aufwendungen			
							Nachkalkulation:				Nachkalkulation:				Nachkalkulation:							Nachkalkulation:
			Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis (Ist) 2024	Anteil/ Aufteil.	Vorkalkulation 2024	Ergebnis IST	Abweich. Vor-/Nachkalk.	Anteil/A ufteil.	Vorkalkulation 2024	Ergebnis IST	Abweich. Vor-/Nachkalk.	Anteil/ Aufteil.	Vorkalkulation 2024	Ergebnis IST	Abweich. Vor-/Nachkalk.	Anteil/Aufteil.		Vorkalkulation 2024	Ergebnis (Ist) KAG-Relevant	Abweich. Vor-/Nachkalk.
		Ordentliche Erträge																		
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte																		
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren s. Pos. 39)	-5.600,00 €	-11.396,27 €		-1.120,00 €	-2.279,26 €	-1.159,26 €		-2.710,40 €	-5.515,79 €	-2.805,39 €		-1.769,60 €	**-3.601,22 €**	-1.831,62 €	0,00 €	0,00 €			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-50.000,00 €	-42.987,24 €		-43.030,00 €	-36.994,82 €	6.035,18 €		-4.850,00 €	-4.169,76 €	680,24 €		-2.120,00 €	**-1.822,66 €**	297,34 €	0,00 €	0,00 €			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen														0,00 €	0,00 €	0,00 €			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen														0,00 €	0,00 €	0,00 €			
6	547	Erträge aus Transferleistungen														0,00 €	0,00 €	0,00 €			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen														0,00 €	0,00 €	0,00 €			
8	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-136.200,00 €	-136.337,98 €		-57.160,00 €	-57.229,41 €	-69,41 €		-38.200,00 €	-38.152,94 €	47,06 €				0,00 €	40.840,00 €	40.955,63 €	**-40.840,00 €**	**-40.955,63 €**	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		-4.843,48 €			-4.843,48 €	-4.843,48 €			0,00 €					0,00 €	0,00 €				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) **vor Gebühren**	-191.800,00 €	-195.564,97 €		-101.310,00 €	-101.346,97 €	-36,97 €		-45.760,40 €	-47.838,49 €	-2.078,09 €	0,00 €	-3.889,60 €	-5.423,88 €	-1.534,28 €					
		Ordentliche Aufwendungen																			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	228.900,00 €	235.953,25 €		182.913,99 €	188.550,24 €	5.636,25 €		32.320,68 €	33.316,60 €	995,92 €		13.665,33 €	14.086,41 €	421,08 €	0,00 €	0,00 €		**0,00 €**	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	13.800,00 €	14.497,35 €		11.027,58 €	11.584,83 €	557,25 €		1.948,56 €	2.047,03 €	98,47 €		823,86 €	865,49 €	41,63 €	0,00 €	0,00 €		**0,00 €**	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	782.400,00 €	798.644,51 €		525.879,69 €	507.200,56 €	-18.679,13 €		166.156,38 €	186.975,22 €	20.818,84 €		90.363,93 €	104.468,74 €	14.104,81 €	0,00 €	0,00 €		**0,00 €**	
14	66	Abschreibungen	388.600,00 €	389.742,16 €		207.348,05 €	210.955,76 €	3.607,71 €		105.434,94 €	105.240,69 €	-194,25 €		75.817,01 €	73.545,71 €	-2.271,30 €	0,00 €	0,00 €		**0,00 €**	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen															0,00 €	0,00 €			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	61.500,00 €	64.481,47 €		61.500,00 €	64.481,47 €										0,00 €	0,00 €		**0,00 €**	
17	72	Transferaufwendungen															0,00 €	0,00 €			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	300,00 €	224,00 €		239,73 €	179,00 €	-60,73 €		42,36 €	31,63 €	-10,73 €		17,91 €	13,37 €	-4,54 €	0,00 €	0,00 €		**0,00 €**	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.475.500,00 €	1.503.542,74 €		988.909,04 €	982.951,86 €	-8.938,65 €		305.902,92 €	327.611,16 €	21.708,24 €		180.688,04 €	192.979,72 €	12.291,68 €	0,00 €				
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.283.700,00 €	1.307.977,77 €		887.599,04 €	881.604,89 €	-8.975,62 €		260.142,52 €	279.772,67 €	19.630,15 €		176.798,44 €	187.555,84 €	10.757,40 €	0,00 €				
21	56, 57	Finanzerträge																			
22	77	Finanzaufwendungen																			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)																			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.283.700,00 €	1.307.977,77 €		887.599,04 €	881.604,89 €	-8.975,62 €		260.142,52 €	279.772,67 €	19.630,15 €		176.798,44 €	187.555,84 €	10.757,40 €	0,00 €				
25	59	Außerordentliche Erträge															0,00 €			**0,00 €**	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen		1.556,44 €			**311,29 €**				**753,32 €**				**491,84 €**		0,00 €			**0,00 €**	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00 €	1.556,44 €		0,00 €	311,29 €	311,29 €		0,00 €	753,32 €	0,00 €		0,00 €	491,84 €	0,00 €	0,00 €				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.283.700,00 €	1.309.534,21 €		887.599,04 €	881.916,18 €	-8.664,33 € **0,00 €**		260.142,52 €	280.525,99 €	19.630,15 €		176.798,44 €	188.047,67 €	10.757,40 €	0,00 €				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen														0,00 €	0,00 €				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	210.500,00 €	198.320,77 €		**110.973,70 €**	**97.207,07 €**	**-13.766,63 €**		**62.432,50 €**	**63.011,20 €**	**578,70 €**		**37.093,80 €**	**38.102,51 €**	1.008,71 €	0,00 €	0,00 €			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	210.500,00 €	198.320,77 €	**0,00 €**	**110.973,70 €**	**97.207,07 €**	**-13.766,63 €**		**62.432,50 €**	**63.011,20 €**	**578,70 €**		**37.093,80 €**	**38.102,51 €**	**1.008,71 €**	0,00 €	0,00 €		**0,00 €**	
32		**Jahresergebnis nach ILV vor Gebühren**	**1.494.200,00 €**	**1.507.854,98 €**		**998.572,74 €**	**979.123,25 €**	**-22.430,96 €**		**322.575,02 €**	**343.537,19 €**	**20.208,85 €**		**213.892,24 €**	**226.150,18 €**	**11.766,10 €**	-40.955,63 €			**-40.955,63 €**	
		Kalkulatorische Korrekturen:																			
33		Kalk. Verzinsung	208.831,63 €	256.837,83 €		**104.767,78 €**	**129.664,03 €**	**24.896,25 €**		**55.052,61 €**	**68.052,33 €**	**12.999,72 €**		**49.011,25 €**	**59.121,48 €**	10.110,23 €	0,01 €	-0,01 €		**-0,01 €**	
34		Überdeckung aus SOPO						**0,00 €**									0,00 €				
35		Unterdeckung aus Vorjahren				50.000,00 €	**50.000,00 €**			10.000,00 €	**10.000,00 €**	**0,00 €**					60.000,00 €				
36		**Jahresergebnis nach kalk. Korrekturen vor Gebühren**	**1.703.031,63 €**	**1.764.692,81 €**		**1.153.340,52 €**	**1.158.787,28 €**	**5.446,76 €**		**387.627,63 €**	**421.589,52 €**	**33.961,89 €**		**262.903,49 €**	**285.271,66 €**	**21.876,33 €**	100.955,64 €				
37	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren gem. § 10 KAG)		-1.526.416,59 €		**-1.153.350,00 €**	**-1.130.128,43 €**			**-387.627,63 €**	**-396.288,16 €**	-8.660,53 €					0,00 €				
38		**Jahresergebnis nach kalk. Korrekturen mit Gebühren**	**1.703.031,63 €**	**238.276,22 €**		**-9,48 €**	**28.658,85 €**	**5.446,76 €**		**0,00 €**	**25.301,36 €**	**25.301,36 €**		**262.903,49 €**	**285.271,66 €**	**21.876,33 €**	-100.955,64 €				

Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Name	Bewegung	Budget
1102-0001E	Kanalanschlusskosten sonstige	-38.862,95	-10.000,00
1102-0007A	Grundh. Kanalsanierungen	173.967,58	166.000,00
1102-0018A	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	35.308,47	42.290,29
1102-0019A	BGA Abwasserbeseitigung	18.494,30	20.000,00
1102-0022A	Neubau Kanal Austraße	688.058,76	870.325,61

Geschäftsverlauf 2024 / wesentliche Vorkommnisse

Wie bereits bei den Wassergebühren ergibt sich auch bei den Abwassergebühren aufgrund von Fehlbeträgen aus Vorjahren ein Erhöhungsbedarf für das Veranlagungsjahr 2024. Auch hier stellen stetig sinkende Ausbringungsmengen ein Problem dar. So wurde beispielswiese in der Kalkulation für 2022 mit einer Abwassermenge von 395.000 m³ kalkuliert, letztlich abgerechnet wurden aber nur 367.000 m³. Alleine dieser Umstand führte in der Nachkalkulation zu Gebührenausfällen in Höhe von rd. 72T€.

Um die Verluste aus Vorjahren auszugleichen ist eine Anhebung der Schmutzwassergebühren in 2024 von bisher 2,64 € auf nunmehr 3,08 € erforderlich. Die Gebühren für versiegelte Fläche wurden von bisher 0,40 € auf nunmehr 0,46 € angehoben.

Auch im Bereich der Abwasserbeseitigung stellt die Neuordnung des Netzes im Bereich Austraße die mit Abstand umfangreichste investive Maßnahme dar. Für die Neuverlegung der Kanalleitungen war eine Querung der Bundesstraße 277 im Bereich des Kreisverkehrsplatzes erforderlich. Aufgrund des äußerst komplexen Baufelds hat sich die Maßnahme bis in das Jahr 2025 gezogen.

f) 1201 - Gemeindestraßen und Anlagen

Enthaltene Kostenstellen:

12010110	Straßen, Wege, Plätze
12010120	Straßenbeleuchtung
12010130	Ingenieurbauwerke (z. B. Brücken)

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ereebnis
	Ordentliche Erträge				
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-8.700,00	-2.000,00	-10.017,51	8.017,51
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.251,00	-95.000,00	-94.939,19	-60,81
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-260.273,45	-267.100,00	-267.069,00	-31,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.994,90		-3.184,21	3.184,21
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-276.219,35**	**-364.100,00**	**-375.209,91**	**11.109,91**
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen			36.477,25	-36.477,25
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	448.244,15	427.500,00	318.332,07	109.167,93
14	Abschreibungen	405.110,36	418.100,00	418.687,43	-587,43
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendunge	1.992,64	2.000,00	1.992,64	7,36
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**855.347,15**	**847.600,00**	**775.489,39**	**72.110,61**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**579.127,80**	**483.500,00**	**400.279,48**	**83.220,52**
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24	**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**579.127,80**	**483.500,00**	**400.279,48**	**83.220,52**
25	Außerordentliche Erträge	-44.778,80	-2.000,00	-2.114,69	114,69
26	Außerordentliche Aufwendungen	3,00			
27	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-44.775,80**	**-2.000,00**	**-2.114,69**	**114,69**
28	**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**534.352,00**	**481.500,00**	**398.164,79**	**83.335,21**
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	582.458,40	516.500,00	264.939,88	251.560,12
31	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**582.458,40**	**516.500,00**	**264.939,88**	**251.560,12**
32	**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**1.116.810,40**	**998.000,00**	**663.104,67**	**334.895,33**

Kennzahlen und Leistungsmengen

zu unterhaltende Gemeindestraßen in km	53
zu unterhaltende Gehwege in km	80
zu unterhaltende Straßenlampen	1.600
zu unterhaltende Brücken und Durchlässe	30

Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Name	Bewegung	Budget
1201-0004A	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	9.635,34	10.000,00
1201-0006E	Zuweisung Land Beleuchtung i.B. Stadion	-33.700,00	0,00
1201-0018A	Fußweg K64 zwischen Daubhausen und Katzenfurt	7.863,62	40.000,00
1201-0022A	Grundhafte Sanierung von Gemeindestraßen	16.174,74	25.000,00
1201-0022E	Zuweisungen / Zuschüsse Gemeindestraßen allgemein	-11.865,26	-12.000,00
1201-0025A	Grundh. Sanierung Austraße	350.071,44	398.531,28
BG013-01A	BG Kirchenacker Straßenbau	32.500,00	213.953,08
BG013-02E	Erschließungsbeiträge Kirchenacker	-27.915,92	-28.000,00

Geschäftsverlauf 2024 / wesentliche Vorkommnisse

Auch im Teilhaushalt „Gemeindestraßen und Anlagen“ wirkt sich die Maßnahme in der Austraße deutlich aus. Da in dem Bereich sowohl das Wasser- als auch das Kanalnetz grundlegend neu geordnet werden mussten, wurden diese Maßnahmen auch direkt um eine grundhafte Sanierung des Straßenkörpers ergänzt. Darüber hinaus war auch ein kompletter Neubau des Kreisverkehrsplatzes erforderlich.

g) 1303 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Enthaltene Kostenstellen:

13030110	Friedhöfe
13030120	Mahn- und Ehrenmale

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	Ordentliche Erträge				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-110.789,38	-107.900,00	-103.114,83	-4.785,17
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.655,00	-2.000,00	-8.919,96	6.919,96
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.149,80	-2.000,00	-2.121,30	121,30
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-3.293,70	-3.300,00	-3.354,01	54,01
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-117.887,88**	**-115.200,00**	**-117.510,10**	**2.310,10**
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	3.093,67	8.100,00	4.281,56	3.818,44
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.173,12	75.800,00	52.705,37	23.094,63
14	Abschreibungen	31.754,30	26.800,00	26.738,29	61,71
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**109.021,09**	**110.700,00**	**83.725,22**	**26.974,78**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-8.866,79**	**-4.500,00**	**-33.784,88**	**29.284,88**
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24	**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-8.866,79**	**-4.500,00**	**-33.784,88**	**29.284,88**
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28	**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-8.866,79**	**-4.500,00**	**-33.784,88**	**29.284,88**
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	234.365,77	238.300,00	236.993,92	1.306,08
31	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**234.365,77**	**238.300,00**	**236.993,92**	**1.306,08**
32	**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**225.498,98**	**233.800,00**	**203.209,04**	**30.590,96**

Leistungsmengen + Kennzahlen

Bestattungen nach Grabart Sargbestattung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Rasenreihengrab	9	25	22	18	16	24	32	34	**32**	24
Reihengrab	7	9	13	12	5	11	5	4	**3**	3
Wahlgrab, 2 -Stellig			2		4	5	2	7	**3**	4
Kindergrab									**2**	1
Gesamt	**16**	**34**	**37**	**30**	**25**	**40**	**39**	**45**	**40**	**32**

Bestattungen nach Grabart Urnenbestattung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Baumgrab	2	13	19	4	12	13	16	16	**18**	10
Rasenurnengrab	7	7	9	13	12	18	12	11	**14**	23
Urne in Reihengrab	3	0	1	0	4				**4**	3
Urne in Rasenreihengrab									**7**	2
Urnennische	47	38	38	39	23	34	21	24	**23**	30
Urnenreihengrab	17	12	13	11	3	9	5	7	**7**	7
Urne in Wahlgrab, 2 -Stellig	3	3	1	2	3				**2**	1
Gesamt	**79**	**73**	**81**	**69**	**57**	**74**	**54**	**58**	**75**	**76**

Beisetzungen insgesamt	95	107	118	99	82	114	93	103	115	108

Anzahl der Beisetzungen auf den einzelnen Friedhöfen										
Friedhof	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Dillheim	51	50	66	49	41	62	44	35	**59**	46
Katzenfurt	19	31	20	30	18	25	25	32	**29**	28
Kölschhausen	5	6	12	6	4	10	7	12	**5**	10
Niederlemp	8	3	7	2	4	3	4	9	**6**	4
Greifenthal	1	3	2	1	5	3	0	5	**6**	4
Daubhausen	9	3	6	8	1	7	6	4	**3**	8
Breitenbach	1	4	1	2	6	1	3	3	**3**	4
Dreisbach	1	7	4	2	3	3	4	3	**4**	4
Gesamt	**95**	**107**	**118**	**100**	**82**	**114**	**93**	**103**	**115**	**108**

Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Name	Bewegung	Budget
1303-0017A	BGA Friedhöfe	0,00	2.000,00
1303-0018A	Friedhofshalle Kölschhausen	0,00	8.000,00

Geschäftsverlauf 2024 / wesentliche Vorkommnisse

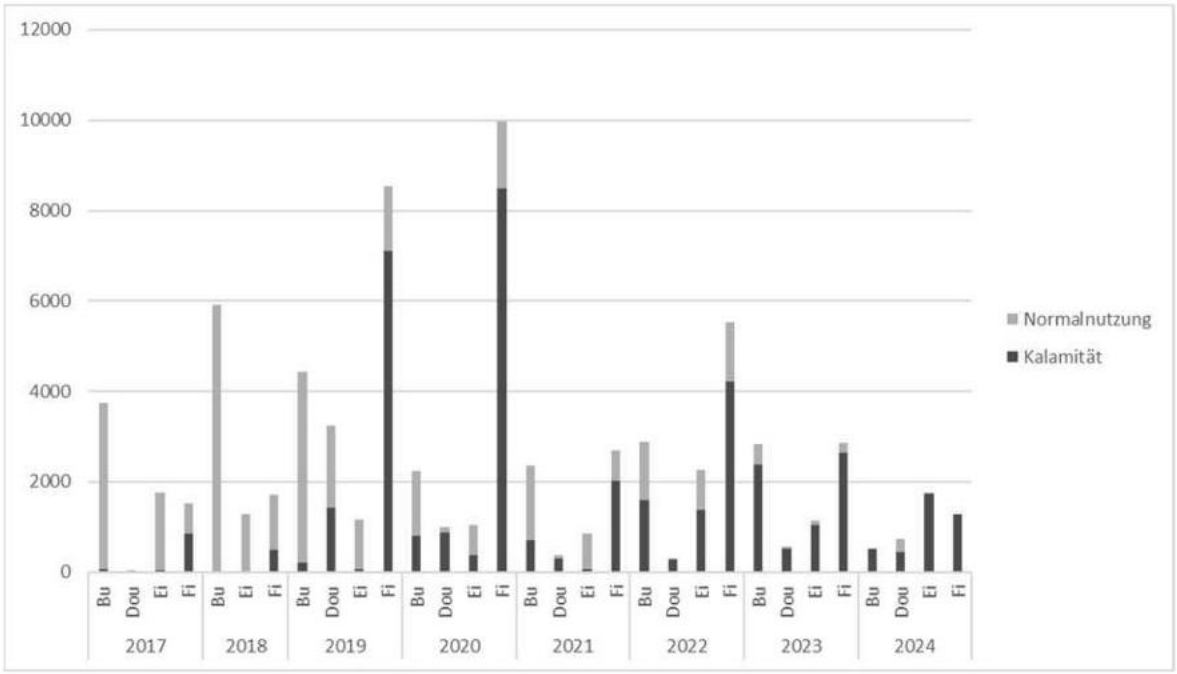
h) 1305 – Land- und Forstwirtschaft

Enthaltene Kostenstellen:

13050110	Landwirtschaftliche Angelegenheiten
13050120	Feld- und Wirtschaftswege
13050210	Gemeindewald Ehringshausen

Kennzahlen und Leistungsmengen

							Planung Forsteinrichtung 2017 bis 2026	
Jahr	Buche	Douglasie	Eiche	Fichte	sonstige	Jahresergebnis	geplanter Einschlag kummuliert	Gesamtergebnis kummuliert
2017	3.734,38	35,00	1.749,17	1.524,37	2.634,50	9.677,42	11.724,00	9.677,42
2018	5.901,11	-	1.277,24	1.699,15	583,34	9.460,84	23.448,00	19.138,26
2019	4.441,21	3.234,38	1.154,26	8.544,94	1.631,23	19.006,02	35.172,00	38.144,28
2020	2.225,28	997,77	1.036,92	9.976,09	725,54	14.961,60	46.896,00	53.105,88
2021	2.366,38	375,90	843,58	2.700,34	882,72	7.168,92	58.620,00	60.274,80
2022	2.872,21	298,96	2.258,14	5.522,02	2.024,77	12.976,10	70.344,00	73.250,90
2023	2.843,77	569,49	1.140,41	2.845,98	1.502,36	8.902,01	82.068,00	82.152,91
2024	522,60	742,46	1.728,01	1.276,43	411,00	4.680,49	93.792,00	86.833,40
	24.906,94	**6.253,96**	**11.187,73**	**34.089,32**	**10.395,46**	**86.833,40**		
	29%	**7%**	**13%**	**39%**	**12%**	**100%**		



Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-638.693,89	-478.000,00	-371.026,01	-106.973,99
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-639,86	639,86
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-24.627,15	-7.000,00	-6.444,00	-556,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			-22.865,19	22.865,19
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-70.682,59	-15.000,00	-15.302,38	302,38
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.024,55		-1.524,95	1.524,95
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-736.028,18**	**-500.000,00**	**-417.802,39**	**-82.197,61**
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	96.442,87	117.600,00	117.585,65	14,35
12	Versorgungsaufwendungen	62.462,58	60.700,00	62.776,65	-2.076,65
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	304.375,58	298.300,00	298.067,28	232,72
14	Abschreibungen	4.886,75	2.600,00	2.808,38	-208,38
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendunge	320,00	500,00	433,64	66,36
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.962,34	2.000,00	2.046,34	-46,34
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**470.450,12**	**481.700,00**	**483.717,94**	**-2.017,94**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-265.578,06**	**-18.300,00**	**65.915,55**	**-84.215,55**
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24	**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-265.578,06**	**-18.300,00**	**65.915,55**	**-84.215,55**
25	Außerordentliche Erträge	-19,37			
26	Außerordentliche Aufwendungen	312,00			
27	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**292,63**			
28	**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-265.285,43**	**-18.300,00**	**65.915,55**	**-84.215,55**
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	102.451,92	107.600,00	106.558,98	1.041,02
31	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**102.451,92**	**107.600,00**	**106.558,98**	**1.041,02**
32	**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-162.833,51**	**89.300,00**	**172.474,53**	**-83.174,53**

Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Name	Bewegung	Budget
1305-0004A	Anschaffung Dienstwagen Forst	18.823,45 €	20.000,00 €

Geschäftsverlauf 2024 / wesentliche Vorkommnisse

Wie man aus der Grafik auf der vorherigen Seite gut erkennen kann, geht der Befallsdruck in der Fichte zwar zurück, gleichzeitig steigt allerdings die Belastung durch den Befall von Eichen durch den Eichenprachtkäfer. Im abgelaufenen Jahr besteht quasi der gesamte Eichen-Einschlag aus Kalamitätsholz aufgrund Käferbefall bzw. Trockenheit. Da es sich bei der Eiche im Vergleich zur Fichte um deutlich werthaltigeres Holz handelt, bereitet diese Entwicklung derzeit große Sorge.

Die Nachfrage nach Brennholz aus der der lokalen Bevölkerung und von lokalen Brennholzhändlern war weiterhin hoch, konnte jedoch befriedigt werden.

i) 1503 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Enthaltene Kostenstellen:

15030110	DGH Breitenbach
15030111	DGH Daubhausen
15030112	Backhaus Dillheim
15030113	DGH Dreisbach
15030114	Volkshalle Ehringshausen
15030115	DGH Greifenthal
15030116	DGH Kölschhausen
15030117	DGH Niederlemp
15030120	Grillhütten und Grillplätze
15030130	Festplätze
15030140	Citymobil
15030150	Photovoltaikanlagen

Kennzahlen und Leistungsmengen

Objekt	2022			2021			2020		
	Nutzungen gesamt	davon unentgeltlich	somit entgeltlich	Nutzungen gesamt	davon unentgeltlich	somit entgeltlich	Nutzungen gesamt	davon unentgeltlich	somit entgeltlich
DGH Breitenbach	32	31	1	2	1	1	13	9	4
DGH Daubhausen	61	50	11	21	20	1	17	12	5
Backhaus Dillheim	5	2	3	0	0	0	5	3	2
DGH Dreisbach	15	15	0	4	4	0	15	15	0
Volkshalle Ehringshausen	173	150	23	61	53	8	126	119	7
DGH Greifenthal	6	3	3	2	1	1	11	6	5
DGH Kölschhausen	62	56	6	17	16	1	32	25	7
DGH Niederlemp	55	50	5	47	43	4	87	85	2
Gesamt	409	357	52	154	138	16	306	274	32
in %		87%	13%		90%	10%		90%	10%

Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-27.105,26	-30.500,00	-32.877,70	2.377,70
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-469,62	-600,00		-600,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-10.325,14	-9.300,00	-9.340,30	40,30
09	Sonstige ordentliche Erträge	-14.907,34	-3.500,00	-9.262,50	5.762,50
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-52.807,36**	**-43.900,00**	**-51.480,50**	**7.580,50**
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	99.547,21	102.700,00	102.866,13	-166,13
12	Versorgungsaufwendungen	5.427,39	5.800,00	5.590,04	209,96
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.024,17	171.700,00	164.281,07	7.418,93
14	Abschreibungen	59.994,11	60.400,00	61.430,46	-1.030,46
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			1.126,04	-1.126,04
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	462,90	600,00	462,90	137,10
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**323.455,78**	**341.200,00**	**335.756,64**	**5.443,36**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**270.648,42**	**297.300,00**	**284.276,14**	**13.023,86**
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24	**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**270.648,42**	**297.300,00**	**284.276,14**	**13.023,86**
25	Außerordentliche Erträge		-3.000,00	-2.840,00	-160,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.187,96	2.200,00	2.130,00	70,00
27	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**1.187,96**	**-800,00**	**-710,00**	**-90,00**
28	**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**271.836,38**	**296.500,00**	**283.566,14**	**12.933,86**
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-54.600,00		-54.600,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	105.739,95	96.800,00	104.141,85	-7.341,85
31	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**105.739,95**	**42.200,00**	**104.141,85**	**-61.941,85**
32	**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**377.576,33**	**338.700,00**	**387.707,99**	**-49.007,99**

Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Name	Bewegung	Budget
1503-0033A	BGA Grillplätze	7.010,64	10.000,00
1503-0034A	Beschallungsanlage DGH Dreisbach	7.846,55	8.000,00
1503-0035A	Anschaffung Citymobil	24.765,34	25.000,00

Geschäftsverlauf 2024 / wesentliche Vorkommnisse

Nach Auslauf des Leasing-Vertrags wurde das Citymobil nun angekauft.

j) 1601 – Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Enthaltene Kostenstellen:

16010110	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	Ordentliche Erträge				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-10.480.217,91	-10.387.000,00	-10.673.455,92	286.455,92
06	Erträge aus Transferleistungen	-340.848,00	-352.000,00	-352.809,80	809,80
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.461.693,00	-4.904.000,00	-4.904.172,00	172,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-28.796,10	-24.300,00	-24.296,11	-3,89
09	Sonstige ordentliche Erträge	-242.444,33	-250.000,00	-247.431,36	-2.568,64
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-16.553.999,34**	**-15.917.300,00**	**-16.202.165,19**	**284.865,19**
	Ordentliche Aufwendungen				
14	Abschreibungen	18.331,87	5.300,00	648.337,33	-643.037,33
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	7.284.892,77	7.871.000,00	7.896.598,06	-25.598,06
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**7.303.224,64**	**7.876.300,00**	**8.544.935,39**	**-668.635,39**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-9.250.774,70**	**-8.041.000,00**	**-7.657.229,80**	**-383.770,20**
21	Finanzerträge	-2.865,25	-10.000,00	9.370,76	-19.370,76
22	Finanzaufwendungen	5.732,25	8.000,00	27.347,00	-19.347,00
23	**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**2.867,00**	**-2.000,00**	**36.717,76**	**-38.717,76**
24	**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-9.247.907,70**	**-8.043.000,00**	**-7.620.512,04**	**-422.487,96**
25	Außerordentliche Erträge	-1.938,65	-4.000,00	-939,64	-3.060,36
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-1.938,65**	**-4.000,00**	**-939,64**	**-3.060,36**
28	**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-9.249.846,35**	**-8.047.000,00**	**-7.621.451,68**	**-425.548,32**
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	86.070,47	85.400,00	103.333,45	-17.933,45
31	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**86.070,47**	**85.400,00**	**103.333,45**	**-17.933,45**
32	**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-9.163.775,88**	**-7.961.600,00**	**-7.518.118,23**	**-443.481,77**

Kennzahlen und Leistungsmengen

Gewerbesteuer	**Durchschnitt 2013 bis 2022**	**2023**	**2024**
Aufkommen total	3.038.917 €	3.174.380 €	2.983.897 €
Hebesatz		380%	380%
Summe Messbeträge	843.036 €	835.363 €	785.236 €

Grundsteuer A	**Durchschnitt 2013 bis 2020**	**2023**	**2023**
Aufkommen total	20.144 €	20.953 €	20.043 €
Hebesatz		420%	420%
Summe Messbeträge	5.958 €	4.989 €	4.772 €

Grundsteuer B	**Durchschnitt 2013 bis 2020**	**2023**	**2023**
Aufkommen total	939.201 €	1.153.083 €	1.157.568 €
Hebesatz		420%	420%
Messbetrag	265.711 €	274.544 €	275.611 €

Spielapparatesteuer	**Durchschnitt 2013 bis 2020**	**2023**	**2023**
Aufkommen	62.588 €	141.982 €	145.924 €

Hundesteuer	**Durchschnitt 2013 bis 2020**	**2023**	**2023**
Aufkommen	38.081 €	44.157 €	43.493 €

Gemeinschaftssteuern	**Durchschnitt 2013 bis 2020**	**2023**	**2023**
Gde.-Anteil Einkommensteuer	4.380.735 €	5.323.797 €	5.755.686 €
Gde.-Anteil Umsatzsteuer	537.716 €	621.866 €	565.847 €

Umlagen, Zuweisungen (Ertrag)	**Durchschnitt 2013 bis 2020**	**2023**	**2023**
Schlüsselzuweisungen	2.955.478 €	5.461.693 €	4.904.172 €
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	300.855 €	340.848 €	352.810 €

Kreisumlage	Durchschnitt 2013 bis 2020	**2023**	**2023**
Umlageverpflichtung laufendes Jahr	4.208.244 €	4.751.259 €	4.960.984 €

Schulumlage	Durchschnitt 2013 bis 2020	**2023**	**2024**
Umlageverpflichtung laufendes Jahr	1.719.149 €	2.276.164 €	2.523.305 €

weitere Umlagen	Durchschnitt 2013 bis 2020	**2023**	**2023**
Gewerbesteuerumlage	470.818 €	290.595 €	254.288 €
Heimatumlage	130.866 €	180.810 €	158.022 €

k) 1602 – sonstige allg. Finanzwirtschaft

Enthaltene Kostenstellen:

16020110	sonst. allg. Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	Ordentliche Erträge				
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.083,48	-3.000,00	-2.083,48	-916,52
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-65.266,25	-65.300,00	-65.266,26	-33,74
09	Sonstige ordentliche Erträge			-293.027,38	293.027,38
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-67.349,73**	**-68.300,00**	**-360.377,12**	**292.077,12**
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.080,00		59,00	-59,00
14	Abschreibungen	161.180,99	59.600,00	50.644,12	8.955,88
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2,11			
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**171.263,10**	**59.600,00**	**50.703,12**	**8.896,88**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**103.913,37**	**-8.700,00**	**-309.674,00**	**300.974,00**
21	Finanzerträge	-119.486,66	-190.000,00	-191.066,03	1.066,03
22	Finanzaufwendungen	8.090,20	10.000,00	7.466,24	2.533,76
23	**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-111.396,46**	**-180.000,00**	**-183.599,79**	**3.599,79**
24	**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-7.483,09**	**-188.700,00**	**-493.273,79**	**304.573,79**
25	Außerordentliche Erträge	-9,23			
26	Außerordentliche Aufwendungen	75,00			
27	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**65,77**			
28	**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-7.417,32**	**-188.700,00**	**-493.273,79**	**304.573,79**
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-347.572,74	-322.000,00	-118.090,22	-203.909,78
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	769,52	600,00	809,15	-209,15
31	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**-346.803,22**	**-321.400,00**	**-117.281,07**	**-204.118,93**
32	**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-354.220,54**	**-510.100,00**	**-610.554,86**	**100.454,86**

Geschäftsverlauf / wesentliche Vorkommnisse

Im Teilhaushalt 1602 werden hauptsächlich die Aufwendungen für kommunale Darlehen dargestellt.

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Information über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune. Sie stellt quasi das Pendant zur Betriebswirtschaftlichen „Cash-Flow-Rechnung“ dar.

Des Weiteren gibt sie Auskunft, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung, bei der für die Buchung das Datum der Leistungserbringung ausschlaggebend ist, zählt in der Finanzrechnung alleine das Datum des tatsächlichen Geldflusses. Aufgrund dieses Kassenwirksamkeitsprinzips ist die Finanzrechnung dem alten kameralen Buchungssystem ähnlich.

a) Einzahlungen + Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2021	2022	2023	Veränderung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.604.560,78 €	21.171.729,97 €	23.904.545,09 €	2.732.815,12 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.902.739,90 €	19.055.210,05 €	20.190.176,53 €	1.134.966,48 €
Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**2.701.820,88 €**	**2.116.519,92 €**	**3.714.368,56 €**	**1.597.848,64 €**

Die hier erwirtschafteten Finanzmittel dienen stehen zur Deckung von Investitionen zur Verfügung. Auf der Auszahlungsseite verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr folgende Positionen die größten Veränderungen:

Name	Bewegung 23	Bewegung 24	Veränderung
Beitr. zur gesetzl. Sozialvers. f. tarifl. Besch.	-	- 1.247.644,98 €	234.343,62 €
Ausz. für steuerähn. Umlagen an Gemeinden (GV)	-	- 7.730.089,00 €	702.666,00 €
Dienstausz. und dergl. für tariflich Beschäftigte	-	- 5.894.031,44 €	864.435,54 €
Ausz.f.d.Unterh.d.sonst.unbeweglichen Vermögens	-	- 605.257,93 €	-335.608,05 €

Die größten Veränderungen im Bereich der Einzahlungen sind in folgenden Positionen festzustellen:

Name	Bewegung 23	Bewegung 24	Veränderung
Schlüsselzuweisungen vom Land	5.461.693,00 €	4.904.172,00 €	- 557.521,00 €
Gewerbesteuer	3.160.305,08 €	2.761.436,58 €	- 398.868,50 €
Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	631.009,77 €	356.274,99 €	- 274.734,78 €
Einz. aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	98.869,72 €	199.473,33 €	100.603,61 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	299.413,74 €	447.118,15 €	147.704,41 €
Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	3.066.058,04 €	3.466.043,44 €	399.985,40 €

b) Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2022	2023	2024	Veränderung
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	888.939,77 €	1.566.978,58 €	1.033.640,89 €	533.337,69 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.609.824,15 €	- 4.505.343,20 €	- 4.002.237,03 €	- 503.106,17 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	**-**	**-**	**-**	**30.231,52 €**

c) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2022	2023	2024	Veränderung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	33.937,50 €			- €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 217.990,90 €	- 113.329,72 €	- 109.531,90 €	- 3.797,82 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	**- 184.053,40 €**	**- 113.329,72 €**	**- 109.531,90 €**	- 3.797,82 €

In 2022 wurden zwei Feuerwehrfahrzeuge nach dem Leasingende kreditfinanziert. Die komplette Tilgung erfolgte im gleichen Kalenderjahr.

Nähere Erläuterungen zu den aktuell noch vorhandenen Darlehen der Gemeinde Ehringshausen finden sich auf Seite 37.

d) Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen

	2022	2023	2024	Veränderung
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	437.813,34 €	385.538,02 €	367.149,87 €	270.864,81 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- 451.585,25 €	- 343.712,29 €	- 336.646,55 €	- 249.843,90 €
	- 13.771,91 €	**41.825,73 €**	**30.503,32 €**	**21.020,91 €**

Bei den hier ausgewiesenen Posten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen im Bereich der Umsatzsteuer-Abführung sowie um Zahlungen im Zusammenhang mit durchlaufenden Geldern.

e) Zusammenfassung

Die Finanzrechnung weist folgende summierte Finanzmittelflüsse aus:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit =	518.857,11 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit =	- 2.981.596,14 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit =	- 109.531,90 €
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen =	28.503,32 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	**- 2.543.767,61 €**

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Gemeinde Ehringshausen hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 einen Finanzmittelbestand von 6.982.483,57 €

Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt -2.543.767,61 € Folglich vermindert sich der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag auf 4.438.715,96 €.

VI. Kennzahlen-Set

Auf den nachfolgenden Seiten soll ein komprimierter Blick auf die finanzielle Situation der Gemeinde Ehringshausen ermöglicht werden.

a) Liquiditätskennzahlen

			2023			2024		
Liquidität I. Grad	liquide Mittel / kurzfristige Verbindlichkeiten	x 100	6.982.438,57 € / 2.415.824,67 €	x 100 =	**289,03%**	4.438.715,96 € / 1.808.386,36 €	x 100 =	**245,45%**
Liquidität II. Grad	liquide Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristige Verbindlichkeiten	x 100	8.796.327,61 € / 2.415.824,67 €	x 100 =	**364,11%**	4.632.060,95 € / 1.808.386,36 €	x 100 =	**256,14%**

b) Strukturkennzahlen aus der Vermögensrechnung

			2023			2024		
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Gesamtkapital	x 100	**51.652.283,21** / **73.378.886,18**	x 100 =	**70,39%**	**51.220.054,76** / **72.401.948,92**	x 100 =	**70,74%**
Verschuldungsgrad	Fremdkapital* / Eigenkapital	x 100	9.801.203,12 / 51.652.283,21	x 100 =	**18,98%**	9.848.229,64 / 51.220.054,76	x 100 =	**19,23%**

* das hier ausgewiesene Fremdkapital beinhaltet neben den klassischen Verbindlichkeiten auch die Rückstellungen sowie die passive Rechnungsabgrenzung

c) Strukturkennzahlen aus der Ergebnisrechnung

		2023			2024		
Gewerbesteuerquote	Gewerbesteuer-Erträge / ordentliche Erträge x 100	3.174.380,29 / 24.465.914,60 x 100 =	**12,97%**		2.938.896,92 / 24.459.132,14 x 100 =	**12,02%**	
Grundsteuerquote	Erträge Grundsteuer A + B / ordentliche Erträge x 100	1.174.035,48 / 24.465.914,60 x 100 =	**4,80%**		1.178.610,18 / 24.459.132,14 x 100 =	**4,82%**	
Personalaufwands-quote	gesamte Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	7.505.834,67 / 22.340.375,91 x 100 =	**33,60%**		8.788.659,56 / 25.122.565,01 x 100 =	**34,98%**	
Zinslastquote	Zinsaufwand + sonst. Finanzaufwand / ordentliche Aufwendungen x 100	13.962,30 / 22.340.375,91 x 100 =	**0,06%**		34.888,24 / 25.122.565,01 x 100 =	**0,14%**	

35630 Ehringshausen, 10.04.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ehringshausen

Jürgen Mock

Mock
Bürgermeister

VII. Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	222.863,65 €	7.177,49 €			230.041,14 €	- 102.746,42 €	- 35.758,03 €			- 138.504,45 €	91.536,69 €	120.117,23 €
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.275.774,32 €				3.275.774,32 €	- 1.282.478,30 €	- 176.123,97 €			- 1.458.602,27 €	1.817.172,05 €	1.993.296,02 €
Summe 1.	**3.498.637,97 €**	**7.177,49 €**	**- €**	**- €**	**3.505.815,46 €**	**- 1.385.224,72 €**	**- 211.882,00 €**	**- €**	**- €**	**- 1.597.106,72 €**	**1.908.708,74 €**	**2.113.413,25 €**
2 Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.262.837,82 €	70.846,30 €	- 683,26 €		27.333.000,86 €	- 3.808,07 €	- 4,76 €			- 3.812,83 €	27.329.188,03 €	27.259.029,75 €
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.096.260,24 €	16.174,74 €	- €	5.099.274,28 €	17.211.709,26 €	- 5.119.036,77 €	- 411.945,81 €	- €	- €	- 5.530.982,58 €	11.680.726,68 €	6.977.223,47 €
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	32.320.503,80 €	137.514,13 €	- €	209.042,66 €	32.667.060,59 €	-16.258.193,94 €	- 899.932,25 €	- €	- €	-17.158.126,19 €	15.508.934,40 €	16.062.309,86 €
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	888.248,05 €	3.846,28 €	- 6.764,06 €	212.263,59 €	1.097.593,86 €	- 581.347,81 €	- 61.305,54 €	6.348,76 €		- 636.304,59 €	461.289,27 €	306.900,24 €
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.628.805,59 €	437.318,43 €	- 32.800,37 €	553.237,21 €	6.586.560,86 €	- 3.579.186,91 €	- 442.569,80 €	32.131,86 €		- 3.989.624,85 €	2.596.936,01 €	2.049.618,68 €
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.275.633,49 €	3.149.979,82 €	- €	- 6.073.817,74 €	2.351.795,57 €	- €	- €	- €	- €	- €	2.351.795,57 €	5.275.633,49 €
Summe 2.	**83.472.288,99 €**	**3.815.679,70 €**	**- 40.247,69 €**	**- €**	**87.247.721,00 €**	**-25.541.573,50 €**	**- 1.815.758,16 €**	**38.480,62 €**	**- €**	**-27.318.851,04 €**	**59.928.869,96 €**	**57.930.715,49 €**
3 Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €				- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	- €				- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.3 Beteiligungen	74.324,02 €				74.324,02 €						74.324,02 €	74.324,02 €
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €				- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	190.295,60 €	13.094,24 €			203.389,84 €	- €	- €	- €	- €	- €	203.389,84 €	190.295,60 €
3.6 Sonstige Finanzanlagen	1.050,00 €				1.050,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.050,00 €	1.050,00 €
Summe 3.	**265.669,62 €**	**13.094,24 €**	**- €**	**- €**	**278.763,86 €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**278.763,86 €**	**265.669,62 €**
4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	**2.966.844,75 €**	**- €**	**- €**	**- €**	**2.966.844,75 €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**2.966.844,75 €**	**2.966.844,75 €**
Gesamtsumme (1. bis 4.)	**90.203.441,33 €**	**3.835.951,43 €**	**- 40.247,69 €**	**- €**	**93.999.145,07 €**	**-26.926.798,22 €**	**- 2.027.640,16 €**	**38.480,62 €**	**- €**	**-28.915.957,76 €**	**65.083.187,31 €**	**63.276.643,11 €**

VIII. Verbindlichkeitenübersicht

		Stand 01.01.2024	Stand 31.12.2024	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme		1.298.604,70 €			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.398.463,51 €	1.297.217,70 €	101.873,29 €	413.899,86 €	781.444,55 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öff. Kreditgebern	- €				
4.2.3	Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	- €	1.387,00 €			
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	- €				
4.4	Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften					
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.169.094,24 €	773.955,23 €	773.955,23 €		
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	922.057,48 €	535.693,33 €	535.693,33 €		
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		59.205,25 €	59.205,25 €		
4.8	Verbindlichkeiten gg. verbundende Unternehmen	- €				
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	324.672,95 €	439.532,55 €			
		3.814.288,18 €	3.106.991,06 €	1.470.727,10 €	413.899,86 €	781.444,55 €

IX. Forderungsübersicht

		davon mit einer Laufzeit von			
	Gesamtbestand 31.12.2024	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbestand 31.12.2023
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.797.703,42 €	1.051.056,68 €	140.052,40 €	606.594,34 €	2.111.289,81 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Uml.	752.529,81 €	752.529,81 €			758.121,13 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124.310,33 €	124.310,33 €			89.917,98 €
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	- €	- €			2.699,56 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	112.376,82 €	112.376,82 €			90.570,70 €
	2.786.920,38 €	2.040.273,64 €	140.052,40 €	606.594,34 €	3.052.599,18 €

X. Rückstellungsübersicht

	Rückstellungen	Stand 31.12.2023 1	Inanspruchnahme 2	Auflösung 3	Zuführung 4	Stand 31.12.2024 5
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
	Pensionsrückstellungen	4.833.459,00 €		- 8.837,00 €	253.130,00 €	5.077.752,00 €
	Beihilferückstellungen	818.739,00 €		- 11.400,00 €	29.081,00 €	836.420,00 €
	Altersteilzeitrückstellung	55.382,30 €	- 48.920,52 €			6.461,78 €
	Summe 1.	**5.707.580,30 €**	**- 48.920,52 €**	**- 20.237,00 €**	**282.211,00 €**	**5.920.633,78 €**
2.	Rückst. F. Uml.-Verpfl. nach FAG + Verpfl. i.R.v. Steuerschuldverh.					
	Kreisumlage	156.200,00 €	- 156.200,00 €			- €
	Schulumlage	89.600,00 €	- 89.600,00 €			- €
	Körperschaftsteuer	- €				- €
	Summe 2.	**245.800,00 €**	**- 245.800,00 €**	**- €**	**- €**	**- €**
3.	Sonstige Rückstellungen					
	Prüfung JA 2022	20.000,00 €				20.000,00 €
	Prüfung JA 2023	20.000,00 €				20.000,00 €
	Prüfung JA 2024	- €			20.000,00 €	20.000,00 €
	Erstellung Steuererklärungen 2023	8.500,00 €				8.500,00 €
	Erstellung Steuererklärungen 2024	- €			8.500,00 €	8.500,00 €
	Endabrechnung Abwasserabgabe	67.000,00 €	- 20.257,67 €	- 4.742,33 €	20.000,00 €	62.000,00 €
	Endabrechnung Unfallversicherung	5.000,00 €	- 5.000,00 €		9.000,00 €	9.000,00 €
	nachzuholende naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	10.672,69 €	- 2.428,52 €	- 8.244,17 €		- €
	Erneuerung Lüftungstechnik Bürgerhof Katzenfurt	31.000,00 €	- 31.000,00 €			- €
	Grunderwerbsteuer Kirchenacker	9.230,00 €	- 9.230,00 €			- €
	Summe 3.	**171.402,69 €**	**- 67.916,19 €**	**- 12.986,50 €**	**57.500,00 €**	**148.000,00 €**
	Gesamtsumme	**6.124.782,99 €**	**- 362.636,71 €**	**- 33.223,50 €**	**339.711,00 €**	**6.068.633,78 €**

3.2 Zusammenstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Investitionsnr.	Name	Übertrag nach 2025
0102-0004A	BGA zentraler Service	28.000,00 €
0204-0027A	Neubau Feuerwache Nord	38.000,00 €
0204-0035A	Abrollbehälter Logistik und Gefahrgut FW Mitte	129.000,00 €
0204-0039A	Anschaffung WLF FW Mitte	10.000,00 €
0601-0019A	Neubau Kindergarten Rathausstraße	338.000,00 €
0604-0001A	Anschaffung Spielgeräte Spielplätze	50.000,00 €
1101-0017A		25.000,00 €
1101-0024A	Neubau Wasserleitung Kölschhausen-Dreisbach	214.000,00 €
1101-0025A	Neubau Wasserleitung Austraße	17.000,00 €
1101-0028A	Färbungsmessung HB Dreieiche	65.000,00 €
1102-0018A	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	6.000,00 €
1102-0020A	Kanal inkl. Kanalhausanschlüsse Stegwiese	20.000,00 €
1102-0022A	Neubau Kanal Austraße	80.000,00 €
1102-0024A	Neubau Schlammentwässerung	5.000,00 €
1102-0025A	Sanierung R06 Brückenstraße	10.000,00 €
1201-0015A	Grundhafte Sanierung Stegwiese	20.000,00 €
1201-0018A	Fußweg K64 zwischen Daubhausen und Katzenfurt	10.000,00 €
1201-0023A	Radweg bei der Grundmühle	5.000,00 €
1201-0025A	Grundh. Sanierung Austraße	48.000,00 €
1201-0027A	Dorfbrunnen Niederlemp	10.000,00 €
1201-0028A	Neuanlage Gehweg Rathausstraße	20.000,00 €
1201-0030A	Kreisverkehr Austr.	40.000,00 €
1203-0009A	Bushaltestelle Niederlemp "Säuplatz"	15.000,00 €
1303-0018A	Friedhofshalle Kölschhausen	8.000,00 €
1503-0030A	Grillstelle inkl. Hütte Greifenthal	30.000,00 €
1503-0032A	Photovoltaikanl. komm. Gebäude	30.000,00 €
BG011-01A	Straßenbau BG Borngraben/ Zehnetfrei	6.000,00 €
BG013-01A	BG Kirchenacker Straßenbau	181.000,00 €
BG013-02A	BG Kirchenacker Kanalbau	167.000,00 €
BG013-03A	BG Kirchenacker Wasserleitungsbau	91.000,00 €
Gesamtergebnis		**1.716.000,00 €**